Ergänzung zur

5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Suhl bis 2025



Fassung vom 11.10.2019

Ergänzung zur 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Suhl bis 2025

Inhaltsverze	<u>eichnis</u>	Seite
Vorbemerku	ıngen	1
1.	Ergänzung der Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025	6
1.1	Konsolidierungsmaßnahme Nr. 64 – Finanzielle Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 (<i>Modellrechnung</i>)	6
1.1.1	Auswirkungen aufgrund des Übergangs von Aufgaben auf einzelne Produkte des Haushaltes	7
1.1.2	Veränderungen bei den Zuweisungen / Zahlungen nach ThürFAG	12
1.1.3	Veränderungen von Haushaltsansätzen im Ergebnis- und Finanzplan 2024 und 2025 gegenüber der 5. Fortschreibung HSK bis 2023	13
	a) Erträge und Einzahlungen	14
	b) Aufwendungen und Auszahlungen	15
1.1.4	Ergebnis der finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025	18
1.2	Konsolidierungsmaßnahme Nr. 65 – Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"	20
1.2.1	Erläuterung zum Finanz- und Ergebnisplan 2025 ohne Zuweisung	20
1.2.2	Erläuterung zum Finanz- und Ergebnisplan 2025 mit Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"	21
2.	Ergebnisplan 2023 bis 2025	25
3.	Finanzplan 2023 bis 2025	27
4.	Finanzplan nach Konten 2023 bis 2025	29
5.	Finanzierungsbedarf Finanzhaushalt bis 2025	39
6.	Finanzierungsbedarf Ergebnishaushalt bis 2025	41
7.	Haushaltsausgleich bis 2025	43

8.	Übers 2025	icht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bis	45
9.	Übers	icht der ordentlichen Einzahlungen / Auszahlungen nach	47
	Produ	ıkten für die Haushaltsjahre 2024 und 2025	
10.	Anlag	en	
	Anlage 1 a	Anlage XVII. Konsolidierungsmaßnahmen	53
	Anlage 1 b	Maßnahmenkatalog Nr. 64 – 65	55
	Anlage 2	Berechnung der Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 auf der Grundlage der Planzahlen 2023 aus der Haushalts- planung 2019 (entspricht Stand 5. Fortschreibung in der Fassung vom 15.03.2019)	59
	Anlage 3	voraussichtliche Entwicklung der Einwohnerzahlen	61
	Anlage 4	Ermittlung des prognostizierten Gewerbesteueransatzes	63
	Anlage 5	Stadtratsbeschluss Nr. 689/34/2019 vom 10.04.2019 Prioritätenliste für den Ausbau und die Sanierung von Straßen und Ingenieurbauwerken der Stadt Suhl 2019-2025	65
	Anlage 6	Auszahlungen für Unterhaltung der Gebäude in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023	95

Vorbemerkungen

Die Stadt Suhl befindet sich mindestens seit dem Jahr 2000 in der Haushaltssicherung und hat seitdem bereits mehrere Konzepte zur Haushaltssicherung und -konsolidierung erarbeitet und umgesetzt. Die Aufstellung der Haushaltspläne erfolgte in der Regel auf der Grundlage der genehmigten Haushaltssicherungskonzepte (HSK).

Das aktuelle HSK der kreisfreien Stadt Suhl wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr.: 50/92/2014 vom 01.10.2014 für den Zeitraum 2014 bis 2023 aufgestellt und regelmäßig, teilweise auch durch einen externen Berater begleitet, fortgeschrieben (siehe Vorbericht 5. Fortschreibung in der Fassung vom 15.03.2019).

Trotz ständiger Haushaltskonsolidierung, verbunden mit der

- Erhöhung von Steuern, Gebühren, Entgelten und Beiträgen,
- Kürzung von Ausgabeansätzen und damit einer Reduzierung der Leistungen und Angebote für die Bürger sowie
- erheblicher Reduzierung der Zins- und Tilgungslast durch Schuldenabbau,

kann im bisher geltenden Konsolidierungszeitraum (bis einschließlich 2023) eine geordnete Haushaltswirtschaft gemäß § 3 (5) Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) nicht nachgewiesen werden und die Stadt Suhl ist jährlich auf Bedarfszuweisungen angewiesen.

Die Genehmigung der 4. Fortschreibung des HSK mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) vom 18.09.2018 erfolgte unter der Auflage, dass durch die Stadt Suhl bis zum 01.02.2019 eine 5. Fortschreibung unter Beachtung der mit Stadtratsbeschluss Nr.: 557/64/2018 vom 04.07.2018 festgelegten Möglichkeiten vorzulegen ist.

Die Genehmigung der 4. Fortschreibung sieht somit eine zwingende Berücksichtigung von Effekten einer Einkreisung im HSK nicht vor.

Die Stadt Suhl hat sich vielmehr freiwillig im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit dem Stadtratsbeschluss vom 04.07.2018 bereit erklärt, zum Wiedererreichen des Haushaltsausgleichs aktiv an Lösungsansätzen mitzuarbeiten, die im Rahmen von Gebietsstrukturänderungen möglich sind und dazu mit benachbarten Landkreisen sowie dem Freistaat Thüringen ergebnisoffen und vorbehaltlos über notwendige strukturelle Veränderungen, ggf. auch unter Verzicht auf die Kreisfreiheit, zu beraten und gemeinsam nach vernünftigen Lösungen zu suchen.

Mit dieser Bereitschaft war und ist aber auch die Erwartung der Stadt Suhl verbunden, dass eine geänderte Gebietsstruktur dazu führen muss, dass damit ein Haushaltsausgleich für die Stadt aus eigenen Kräften

- > im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben sowie
- > einem angemessenen Anteil an freiwilligen Aufgaben unter Berücksichtigung der Umlandfunktionen

wieder real möglich wird.

Die Auswirkungen einer beabsichtigten Einkreisung der Stadt Suhl in einen Landkreis konnten mit der dem TLVwA nach bewilligter Fristverlängerung am 16.05.2019 vorgelegten 5. Fortschreibung nicht aufgezeigt werden. Die Stadt Suhl befand sich im Aufstellungszeitraum dieser Fortschreibung in Gesprächen mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu einer möglichen Einkreisung.

Es wurden daher folgende Anträge auf Verlängerung der Aufstellfrist für die weitere Fortschreibung des HSK mit Darstellung des Verzichtes auf die Kreisfreiheit beim TLVwA eingereicht:

Antrag auf Fristverlän- gerung vom	Folgendes beantragt	Bewilligung TLVwA	
29.11.2018	Verlängerung der festgesetzten Frist vom 01.02.2019 auf den 16.05.2019 zur Erstellung einer vereinfachten 5. Fortschreibung	Bescheid vom 21.12.2018 – Genehmigung der Frist bis zum 16.05.2019 zur Aufstel- lung der Fortschreibung in der ursprünglich geforderten Form	
08.04.2019	Verlängerung der Aufstellfrist bis zur Klärung der Aufgabenverteilung und der künftigen Struktur der Stadt Suhl unter der Voraussetzung der Darstellung des Haushaltsausgleichs und der dauernden Leistungsfähigkeit	Bescheid vom 15.05.2019 – Verlängerung der Frist bis zum 01.09.2019	
Die Stadt Suhl hat in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde zunächst eine "vereinfachte" 5. Fortschreibung des HSK erarbeitet und am 15.05.2019 dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt (Beschluss-Nr. 707/52/2019), welche analog der 1. und 3. Fortschreibung eine aktuelle Hochrechnung des Finanzierungsbedarfs bis 2023 (Veränderung der Ausgangslage) sowie, wie aus den Anlagen Nr. XVII ersichtlich, einen Soll-Ist-Vergleich (Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen) gemäß Pkt. C 4 der VV-Haushaltssicherung ohne Berücksichtigung von Einkreisungseffekten darstellt und dem TLVwA am 16.05.2019 übergeben.			
30.08.2019	angemessene Verlängerung der Aufstellfrist	Bescheid vom 02.09.2019 – Verlängerung der Frist bis zum 27.09.2019	

Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung über die am 26.03.2019 für das Jahr 2019 beantragte Bedarfszuweisung in Höhe von 4.933 T€ und der damit zusammenhängenden ebenfalls noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 (vom Stadtrat am 15.05.2019 beschlossen - Beschluss-Nr.: 708/53/2019) sowie aufgrund der vorgegebenen Frist des TLVwA zur Aufstellung eines HSK mit Einkreisungseffekten hat die Stadt Suhl um Gespräche mit den zuständigen Behörden des Freistaates gebeten. So fanden am 04.09.2019 Gespräche mit Vertretern des TMIK sowie dem TLVwA und am 11.09.2019 mit Vertretern des TLVwA statt. Im Ergebnis wurde die Verfahrensweise zur Erarbeitung einer Ergänzung der 5. Fortschreibung des HSK mit der Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes bis 2025 mit dem Ziel vereinbart, eine Bewilligung der Bedarfszuweisung für 2019 und damit die Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 der Stadt Suhl zu ermöglichen.

Im Konkreten bedeutet dies:

- ➤ Es wird die Option der Einkreisung in einen Landkreis mit ihren finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025 dargestellt.
- ➤ Die Berechnung von etwaigen Einkreisungseffekten erfolgt anhand der von der Stadt Suhl prognostizierten Zahlen auf der Grundlage der Planansätze des Haushaltsplanes 2019 für das Jahr 2023, welche so nach 2024 und 2025 übernommen werden, einschließlich einiger erforderlicher Korrekturen (u. a. Gewerbesteuer, Werterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen).
- ➤ Es werden zwei neue Konsolidierungsmaßnahmen in den Maßnahmenkatalog aufgenommen:
 - Finanzielle Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 (Modellrechnung) Maßnahme
 Nr. 64
 - Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel" (analog Eisenach zur Darstellung des Haushaltsausgleichs und Gewährleistung einer "freien Finanzspitze" von 1,5 Mio. € durch Landeszuweisung) Maßnahme Nr. 65
- ➤ Die bisher vorliegende 5. Fortschreibung des HSK (in der Fassung vom 15.03.2019) bleibt als Grundlage für die Ergänzung um die Haushaltsjahre 2024 und 2025 unverändert bestehen und wird mit der Ergänzung Bestandteil der vorgesehenen Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 30.10.2019.

Die Stadt Suhl hat mit Schreiben vom 10.09.2019

- einen entsprechenden Antrag auf Verlängerung der Aufstellfrist bis 04.11.2019 und
- einen Antrag auf Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes bis 2025 gestellt.

Das TLVwA hat mit Bescheid vom 16.09.2019 der Fristverlängerung bis 04.11.2019 zugestimmt.

Die hier vorliegende Ergänzung zur 5. Fortschreibung des HSK der Stadt Suhl berücksichtigt daher eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes bis 2025 sowie im Jahr 2025 die oben genannten finanziellen Effekte.

In Bezug auf die Berechnungen wird darauf hingewiesen, dass

- die dargelegten möglichen finanziellen Effekte einer Einkreisung auf Annahmen und Prognosen beruhen, welche unter Punkt 1.1 näher erläutert werden und die sich im Rahmen der weiter zu führenden Gespräche in den politischen Gremien (Ausschüsse, Stadtrat) ggf. ändern können,
- es keine rechtlich bindende Verknüpfung zwischen einer Darstellung von finanziellen Effekten einer Einkreisung im HSK und einer tatsächlich möglichen Einkreisung auf Grund einer später zu treffenden Entscheidung (Stadtrat / Bürgerentscheid / Kreistag / Gesetz) gibt,
- der Landkreis Schmalkalden-Meiningen nur eine "geografische Handlungsoption" für die Stadt Suhl darstellt und deshalb bei den Betrachtungen nicht allein auf diesen Landkreis abgestellt wird,
- bestimmte Annahmen im HSK derzeitig noch nicht endgültig mit ihren finanziellen Auswirkungen dargestellt werden können (z. B. ÖPNV-Finanzierung) und damit objektive "Planungsunschärfen" enthalten sind,
- auch die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der zum 01.01.2019 erfolgten Eingemeindungen der neuen Ortsteile Schmiedefeld und Gehlberg noch nicht abschließend in ihrem Umfang für die Haushaltsjahre ab 2024 beziffert werden können.

Die 5. Fortschreibung in der Fassung vom 15.03.2019 soll nunmehr mit der hier vorliegenden Ergänzung des HSK bis 2025 vom Stadtrat beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Mit der Ergänzung zur 5. Fortschreibung kann unter v. g. Prämissen und mit den erweiterten Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 der Haushaltsausgleich nach § 18 (1) Nr. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) mit einer "freien Finanzspitze" von 1,5 Mio. € dargestellt werden.

Der Haushaltsausgleich im Finanzplan bzw. die dauernde Leistungsfähigkeit sind erreicht, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen dauerhaft

positiv ist und zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen ausreicht. Eine "freie Finanzspitze" im Sinne der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist insoweit gegeben, als dass der genannte Saldo unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen positiv ist.

Das Erreichen einer "freien Finanzspitze" ist grundlegende Voraussetzung für die Möglichkeit der Finanzierung von investiven Ausgaben in den kommenden Haushaltsjahren. Investitionsauszahlungen können nach den Grundsätzen des § 14 ThürGemHV-Doppik, soweit erzielbar, durch Investitionseinzahlungen finanziert werden sowie durch ordentliche und außerordentliche Einzahlungen - soweit sie nicht zur Finanzierung der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen benötigt werden.

Da die in den vergangenen Haushaltsjahren (ab 2013) verfügbaren Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf der E.ON-Aktien durch die getätigten Sondertilgungen und die getätigten bzw. derzeit bis 2023 geplanten Investitionsauszahlungen komplett in Anspruch genommen sein werden, ist das Erreichen einer "freien Finanzspitze" für die Stadt Suhl von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Investitionstätigkeit, da keine anderweitigen Deckungsmittel für Investitionen zur Verfügung stehen.

Nach Schätzung liegt der aufgelaufene Investitionsstau der Stadt Suhl bei ca. 100 Mio. € und betrifft insbesondere:

- die technische Infrastruktur wie Straßen, Brücken und Stützmauern und
- Objekte des städtischen Hochbaus wie Schulen, Sportstätten, Verwaltungsgebäude sowie die Gebäudesubstanz des Tierparks und städtischer Einrichtungen (CCS und Schießsportzentrum)

1. Ergänzung der Konsolidierungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Im Folgenden werden die in die Ergänzung zur 5. Fortschreibung des HSK der Stadt Suhl neu aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie ihre Auswirkungen auf den Haushalt dargestellt und erläutert.

Es handelt sich dabei in Ergänzung der bisherigen 63 HSK-Maßnahmen konkret um zwei Konsolidierungsmaßnahmen:

Nr. 64 Finanzielle Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 (Modellrechnung) Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Aufgabe der Kreisfreiheit der Stadt Suhl/Einkreisung in einen Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2025

Nr. 65 Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"

Gewährleistung einer Zuweisung des Freistaates Thüringen im Rahmen einer "Monitoring-Klausel" zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl mit einer jährlichen "freien Finanzspitze" von mindestens 1,5 Mio. €.

1.1 Konsolidierungsmaßnahme Nr. 64 - Finanzielle Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025 (Modellrechnung)

Grundsätzlich ist mit einer Einkreisung der Stadt Suhl in einen Landkreis eine Reduzierung der Aufgaben sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis verbunden.

Welche Aufgaben konkret aus dem jetzigen Aufgabenbestand der Stadt herausgelöst werden, kann erst im Rahmen von tatsächlich geführten Einkreisungsverhandlungen entschieden und muss in deren Ergebnis gesetzlich geregelt werden. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes sind die mit der hier vorliegenden Berechnung aufgezeigten finanziellen Auswirkungen derzeit nur Prognosen, die sich bis zu einer endgültigen Entscheidung bzw. Verabschiedung eines entsprechenden Neugliederungsgesetzes weiterhin verändern und im Rahmen von Fortschreibungen des HSK aktualisiert werden.

Diese Berechnung ist unter der Annahme erstellt, dass der neue Kreistag planmäßig im Jahr 2024 unter Beteiligung der Suhler Wahlberechtigten gewählt wird und die Kreisaufgaben zum 01.01.2025 auf den Landkreis übergehen. Die Effekte einer Einkreisung sind somit ab dem Haushaltsjahr 2025 dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden die unter Punkt

1.1.3 aufgezeigten notwendigen Veränderungen in den Ergebnis- und Finanzplan eingearbeitet.

1.1.1 Auswirkungen aufgrund des Übergangs von Aufgaben auf einzelne Produkte des Haushaltes

Mit dem vorliegenden Rechenmodell werden die finanziellen Auswirkungen einer Einkreisung der Stadt Suhl in einen bestehenden Landkreis als große Kreisstadt dargestellt. Gemäß § 6 (3a) der geänderten Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird eine kreisfreie Stadt, wenn sie in einen Landkreis eingegliedert und nicht Kreissitz wird, zur großen Kreisstadt erklärt. Einer großen Kreisstadt können danach durch oder aufgrund eines Gesetzes Aufgaben übertragen werden, die dem Landkreis im eigenen oder im übertragenen Wirkungskreis obliegen.

Ausgangsbasis für die Berechnungen sind dabei die für das Haushaltsjahr 2025 angesetzten Planwerte für Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen. Es handelt sich bei den veranschlagten Werten im Wesentlichen um die Plandaten des Haushaltsjahres 2023 (entsprechend 5. Fortschreibung HSK in der Fassung vom 15.03.2019, die in die Haushaltsjahre 2024 und 2025 übernommen wurden), korrigiert um aus jetziger Sicht und Prognose erforderliche Ansätze u. a. bei der Gewerbesteuer, den Personalkosten sowie den Unterhaltungskosten für Gebäude und Infrastrukturvermögen (siehe Punkt 1.1.3).

Zunächst wurden alle Einnahmen und Ausgaben der mit einer Einkreisung wegfallenden Aufgaben im Saldo als Entlastung des städtischen Haushaltes nach Produktbereichen oder Produkten abgezogen (lfd. Nr.1 - 48 der Berechnung – Anlage 2).

Die tatsächlich im Rahmen einer Einkreisung an den Landkreis übergehenden Aufgaben können erst im Rahmen von Fusionsverhandlungen gemeinsam mit dem entsprechenden Landkreis abschließend festgelegt werden. Es können davon perspektivisch Aufgaben bei der Stadt verbleiben bzw. weitere an den Landkreis zu übertragende Aufgaben hinzukommen.

In der folgenden Tabelle werden die bei einer Einkreisung voraussichtlich an den Landkreis zu übertragenden Aufgaben nach Produktbereichen dargestellt:

12 Sicherheit und Ordnung Ifd. Nr. 1-7 Staatsangehörigkeitsangelegenheiten Zulassungsstelle/Fahrerlaubnisbehörde Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Rettungsdienst und Katastrophenschutz an den Landkreis. Die Aufgaben der Gewerbebehör ßenverkehrsbehörde sollen weiterhin von der Stadt werden.			
Ifd. Nr. 1-7 - Staatsangehörigkeitsangelegenheiten - Zulassungsstelle/Fahrerlaubnisbehörde - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung - Rettungsdienst und Katastrophenschutz an den Landkreis. Die Aufgaben der Gewerbebehör ßenverkehrsbehörde sollen weiterhin von der Stadt werden.			
 Zulassungsstelle/Fahrerlaubnisbehörde Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Rettungsdienst und Katastrophenschutz an den Landkreis. Die Aufgaben der Gewerbebehör ßenverkehrsbehörde sollen weiterhin von der Stadt werden. 			
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Rettungsdienst und Katastrophenschutz an den Landkreis. Die Aufgaben der Gewerbebehör ßenverkehrsbehörde sollen weiterhin von der Stadt werden. 			
 Rettungsdienst und Katastrophenschutz an den Landkreis. Die Aufgaben der Gewerbebehör ßenverkehrsbehörde sollen weiterhin von der Stadt werden. 			
an den Landkreis. Die Aufgaben der Gewerbebehör ßenverkehrsbehörde sollen weiterhin von der Stadt werden.			
ßenverkehrsbehörde sollen weiterhin von der Stadt werden.			
werden.	wahrgenommen		
20-24 Schulen Übertragung der			
lfd. Nr. 8-9 – Förderschulen sowie der			
- Berufsschule			
in die Schulträgerschaft des Landkreises. Die Stadt	in die Schulträgerschaft des Landkreises. Die Stadt Suhl soll Schul-		
träger für Grund-, Regel- und Gemeinschaftssch	ıulen sowie das		
Gymnasium bleiben.			
26-27 Musikschule, Die Vorhaltung und Finanzierung von Musik- und V	olkshochschulen		
Volkshochschule liegt in der Zuständigkeit von Landkreisen. Der städ	tische Zuschuss		
lfd. Nr. 10-11 wurde komplett als Entlastung abgezogen.			
31 Soziale Hilfen nach Mit Ausnahme der Produktgruppe 315 – Soziale E	inrichtungen (im		
SGB und AsylbLG Wesentlichen Obdachlosenunterkunft und Soziales 2	Zentrum) wurden		
lfd. Nr. 12-15 die Kosten der Stadt für alle Hilfearten in diesem Be	reich (nach SGB		
II, XII, AsylbLG, Kommunalisiertes Schwerbehinder	rtenfeststellungs-		
verfahren) auf Null gesetzt.			
33 Förderung der Wohl- Übertragung der Aufgaben			
fahrtspflege – der Förderung von freien Trägern der Wohlfahr	rtspflege (Erbrin-		
lfd. Nr. 16 gung von Leistungen nach SGB)			
an den Landkreis.			
34 weitere soziale Be- Übertragung der Aufgaben			
reiche – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes			
lfd. Nr. 17-20, 22-23 - Betreuungswesen			
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförder	ungsgesetz		
- Bildung und Teilhabe			
- Wohngeld			
Leistungen nach dem Thüringer Sinnesbehinder	tengeldgesetz		
an den Landkreis. Bei der Stadt Suhl verbleiben	keine Aufgaben		
dieses Produktbereiches.			

Produkt- bereich	Bezeichnung Ifd. Nr. Berechnung	Erläuterung
35	Sonstige soziale	Übertragung der Aufgaben
	Hilfen und Leistun-	 Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und
	gen	Leistungen nach dem Berufsrehabilitationsgesetz
	lfd. Nr. 21	 Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz
		 sonstige soziale Angelegenheiten des örtlichen Kostenträgers
		an den Landkreis. Bei der Stadt Suhl verbleiben keine Aufgaben
		dieses Produktbereiches.
36	Kinder-, Jugend- und	Übertragung der Aufgaben
	Familienhilfe	- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tages-
	lfd. Nr. 24-37	pflege
		– Jugendarbeit
		- sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (u. a.
		Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe
		zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme, Ein-
		gliederungshilfe, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormund-
		schaft)
		- Jugendhilfeplanung
		Wohnheim für Auszubildende/Internat Berufsschule
		an den Landkreis. Bei der Stadt Suhl verbleibt in diesem Produktbe-
		reich die Zuständigkeit für die Kindertagesstätten, die Spielplätze und
		die Jugendeinrichtungen sowie ein Eigenanteil im Bereich der Ju-
		gendarbeit in Höhe von 250 T€.
41	Gesundheitsdienste	Übertragung der Aufgaben
	lfd. Nr. 38-40	- Finanzierung Krankenhausumlage
		- Sozialpsychiatrischer Dienst
		- Gesundheitsamt
		an den Landkreis.
52	Bauen und	Übertragung der Aufgaben
	Wohnen	 Wohnungsbauförderung, soziale Wohnraumförderung
	lfd. Nr. 41	an den Landkreis. Bei der Stadt Suhl sollen die Aufgaben der Bau-
		aufsichtsbehörde und der Denkmalschutzbehörde verbleiben.
55	Natur- und Land-	Übertragung der Aufgaben
	schaftspflege	- Untere Wasserbehörde
	lfd. Nr. 42-43	 Untere Naturschutzbehörde
		- Untere Bodenschutzbehörde
		an den Landkreis.
56	Umweltschutz	Übertragung der Aufgaben
	lfd. Nr. 44	 Untere Immissionsschutzbehörde
		 Untere Chemikaliensicherheitsbehörde an den Landkreis.

Außerdem sind folgende Sachverhalte berücksichtigt:

Zuschuss Schießsportzentrum GmbH:

Die Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Betreibung des Schießsportzentrums (SSZ), der in den Haushaltsjahren vor 2016 bei ca. 500 T€ jährlich lag, ist seit 2014 Bestandteil des HSK (Maßnahme Nr. 6).

Ursprünglich war bereits ab 2016 die Übernahme durch den Freistaat Thüringen in den Zweckverband des Landes (ZV Thüringer Wintersportzentrum einschließlich Olympiastützpunkt) mit der jährlichen Einsparung in Höhe des Zuschussbedarfes der Stadt Suhl festgeschrieben.

Zum Zeitpunkt der 2. Fortschreibung des HSK 2016 stand fest, dass es einen Zuschuss vom Freistaat Thüringen von je 400 T€ für 2016/2017 sowie voraussichtlich je 300 T€ für 2018/2019 geben soll und dass die Stadt Suhl sich bereit erklärt, 150 T€ Zuschuss zu leisten, um ihrem Anteil in Bezug auf Breiten- und Leistungssport zu entsprechen. Unter diesen Prämissen wurde zum 01.10.2016 die Schießsportzentrum GmbH Suhl (SSZ GmbH) mit einem Verhältnis 74,9 % zu 25,1 % gebildet (Thüringer Schützenbund [TSB] : Stadt Suhl). Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr.: 268/38/2016 vom 20.04.2016 wurde die Gründung der SSZ GmbH Suhl zum 01.10.2016 umgesetzt.

Der mit dem HSK Stand 23.09.2014 und der 1. Fortschreibung des HSK Stand 15.09.2015 verfolgte Ansatz, dass mit vollständiger Übernahme des SSZ in eine andere Trägerschaft bei der Stadt Suhl für das SSZ keine Zuschussbedarfe mehr anfallen, konnte mit diesem Stand nicht aufrechterhalten werden. Bei der Stadt fallen weiterhin jährlich der genannte Zuschuss in Höhe von 150 T€ und die Versicherungsleistungen in Höhe von 15 T€ für das kommunale Eigentum an dem Objekt an.

In der Berechnung zu den Auswirkungen einer Einkreisung ist nunmehr die Reduzierung des städtischen Zuschusses auf Null Euro enthalten (Zeile 48 der Berechnung).

> Kosten der Querschnittsbereiche

Neben den in der Berechnung dargestellten Entlastungen infolge der Übertragung von Aufgaben an den Landkreis in einzelnen Produkten, werden Einsparungen bei Personal- und Sachkosten der Querschnittsämter für den städtischen Haushalt angesetzt und unter der Ifd. Nr. 45 - 47 der Berechnung ausgewiesen. Diese Beträge sind zum jetzigen Zeitpunkt Annahmen und keine konkret unterlegten Berechnungen (ca. 16 - 18 Stellen, ca. 925 T€ Personalkosten zuzüglich 150 T€ Sachkosten).

> Investitionen

Investitionsein- und -auszahlungen sind in der vorliegenden Berechnung für 2024 und 2025 bisher nicht enthalten. Sie haben auf den Haushaltsausgleich im Finanzplan gemäß § 18 (1) Nr. 2 ThürGemHV-Doppik keinen direkten Einfluss und wurden aufgrund der Langfristigkeit des Konsolidierungszeitraumes (bis 2025) vorerst nicht berücksichtigt.

Über die künftige Aufgabenwahrnehmung von u. a. folgenden Aufgaben, die Auswirkungen auf eine Berechnung von Einkreisungseffekten haben, kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden, da zunächst noch Sach- und Rechtsfragen zu klären sind:

> Produktbereich 537 – Abfallwirtschaft

Die reinen Entsorgungsleistungen der **Abfallentsorgung** in der Stadt Suhl erfolgen seit 2012 durch den "Eigenbetrieb KDS" und müssten bei Aufgabe der Kreisfreiheit aus dem Eigenbetrieb herausgelöst oder mit dem Landkreis anderweitig vertraglich geregelt werden. Dieser Sachverhalt ist losgelöst von einem finanziellen Effekt zu betrachten, da die Abfallwirtschaft immer kostendeckend gebührenfinanziert ist.

Die Übertragung der Aufgaben im Rahmen des **Dualen Systems Deutschland (DSD)** an den Landkreis wäre zu klären. Den Einzahlungen von den Betreibern des Dualen Systems stehen Auszahlungen in gleicher Höhe für die Personal- und Sachkosten (Unterhaltung der Wertstoffplätze) gegenüber.

Die Aufgabe und Finanzierung der **Deponie-Rekultivierung und -Nachsorge** ist bei dieser Berechnung zunächst als bei der Stadt Suhl verbleibend eingeordnet. Eine abschließende rechtliche Beurteilung der Zuständigkeitsfrage steht hier aus. Aus der Rekultivierungs- und Nachsorgepflicht resultierend ist in der Bilanz der Stadt Suhl per 31.12.2018 eine Rückstellung in Höhe von 12,5 Mio. € passiviert, die alle künftig noch anfallenden Kosten bzw. zu leistenden Zahlungen berücksichtigt (zunächst bis zum Jahr 2048). Diese benötigten finanziellen Mittel stehen liquide nicht zur Verfügung und müssen mit den jährlichen Haushaltsplanungen auszahlungsseitig eingeordnet werden.

Eine aus Deponiegebühren erwirtschaftete Rücklage für notwendige Rekultivierungsmaßnahmen besteht nicht mehr, da diese aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt (Mitte bis Ende der 90er Jahre) bestehenden Regelungen in der ThürGemHV zwangsläufig zum allgemeinen Haushaltsausgleich verwendet werden musste.

> Finanzierung des ÖPNV

Der Verlustausgleich des Öffentlichen Personennahverkehrs der Stadt Suhl (1.294 T€ It. Wirtschaftsplan für das Jahr 2019) erfolgt über eine Holding Beteiligungsgesellschaft der Stadt Suhl (steuerlicher Querverbund), wird nicht über den städtischen Haushalt vollzogen und ist deshalb bisher nicht Bestandteil der Berechnung. Bei einer Einkreisung der Stadt Suhl ist zu prüfen, welche Kosten bzw. welcher Anteil der Kosten vom Landkreis zu übernehmen sind und welcher Finanzierungsanteil für den Stadtverkehr möglicherweise bei der Stadt Suhl verbleiben wird.

> Zuschüsse für überregionale Einrichtungen, Verbände und Vereine

Die weiteren Einrichtungen der Stadt Suhl mit überregionaler Funktion (z. B. Congress-Centrum [CCS], Museen, Tierpark, Stadtbibliothek) sind mit diesem Berechnungsentwurf weiterhin so gestellt, dass sie komplett im städtischen Haushalt verbleiben. Über künftige (Mit)-Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte (Freistaat, Landkreis u. a.) muss im Rahmen einer Einkreisung entschieden werden.

1.1.2 Veränderungen bei den Zuweisungen / Zahlungen nach Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

Den in den Zeilen 1 - 48 der Berechnung dargestellten Entlastungen des städtischen Haushaltes in Höhe von 32.343 T€ stehen insgesamt folgende finanzielle Belastungen entgegen:

- Die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben entfallen (14.163 T€/Ansatz von 2023).
- Der Mehrbelastungsausgleich verringert sich aufgrund der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die auf den Landkreis übergehen. Die Berechnung des bei der Stadt Suhl verbleibenden Teils erfolgt entsprechend der Orientierungsdaten zur Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2020 (Rundschreiben des TMIK R 33 2/2019) mit dem Grundbetrag für große kreisangehörige Kommunen von 49 € pro Einwohner (EW) sowie den Einzelbeträgen für die Straßenverkehrsbehörde von 1,70 €/EW und für die Gewerbebehörde von 3,21 €/EW. Das bedeutet insgesamt eine Verringerung um 85,09 €/EW, was eine Reduzierung des Mehrbelastungsausgleiches um 2.844 T€ auf 1.802 T€ zur Folge hat.
- An den Landkreis ist eine Kreisumlage zur Finanzierung der von ihm übernommenen Aufgaben zu zahlen. In Abhängigkeit der vom jeweiligen Landkreis praktizierten Verfahrensweise enthält die Kreisumlage bereits die Kosten der Finanzierung der Schulen oder es wird abweichend dazu noch eine Schulumlage erhoben (siehe §§ 25 ff. ThürFAG). In der Berechnung der Einkreisungseffekte für das Jahr 2025 wurde zunächst die vom

Landkreis Schmalkalden-Meiningen für die Stadt Suhl errechnete Kreisumlage in Höhe von 11.700 T€ angesetzt.

Der aktuelle Kreisumlagehebesatz des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Jahr 2019 liegt bei 35,55 %. Berechnungen im Rahmen der Fusionsgespräche haben aber auch ergeben, dass der Hebesatz unter Einbeziehung des Umlagesolls von Suhl steigen kann und vorübergehend nur unter Einbeziehung der Fusionsprämien stabil gehalten werden könnte. Deshalb sind auch wesentliche Veränderungen in der Höhe der Kreisumlage noch möglich.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurden weiterhin die Kosten der voraussichtlich bei der Stadt Suhl verbleibenden Schulträgerschaft für Grund-, Regel- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasium überschlägig in Abzug gebracht. Dabei wurde mangels konkreter Berechnungsmöglichkeit unterstellt, dass sich die Kreisumlage in etwa um den Betrag der Kosten der Schulträgerschaft reduziert. Die Kosten für die verbleibenden Aufgaben als Schulträger werden in etwa bei 2.000 T€ liegen (ohne Investitionen). Die Kreisumlage für das Jahr 2025 wurde deswegen in der Berechnung von 11.700 T€ auf gerundet 10.000 T€ verringert (diese anteilige Reduzierung der Kreisumlage entspricht in etwa den Erfahrungen der Berechnung der Stadt Eisenach).

1.1.3 Veränderungen von Haushaltsansätzen im Ergebnis- und Finanzplan 2024 und 2025 gegenüber der 5. Fortschreibung HSK bis 2023

Aufgrund der Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes von 2023 bis zum Haushaltsjahr 2025 wurde der Ergebnis- und Finanzplan (ohne Investitionen) des Jahres 2023 in der bisherigen Fassung der 5. Fortschreibung vom 15.03.2019 zunächst grundsätzlich mit seinen Planansätzen auf die Jahre 2024 und 2025 vorgetragen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden die möglichen finanziellen Auswirkungen einer Einkreisung der Stadt Suhl in einen Landkreis für den Ergebnis- und Finanzplan ausgewiesen. Darüber hinaus wurden in der Prognose für den verlängerten Konsolidierungszeitraum bis 2025 noch folgende notwendige und begründete bzw. unabweisbare Veränderungen für die Jahre 2024 und 2025 bei den Ansätzen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen bzw. ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Ergebnis- und Finanzplanes vorgenommen:

a) Erträge und Einzahlungen

Zuweisungen und Zahlungen nach dem ThürFAG:

- Die Schlüsselzuweisung für gemeindliche Aufgaben wurde entsprechend dem Rundschreiben des TMIK R 33 2/2019 vom 31.07.2019 und der vorläufigen Modellrechnung für 2020 in der dort benannten Höhe auch für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (9.168 T€) unterstellt.
- Die Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben wurde ebenfalls entsprechend des v. g. Rundschreibens des TMIK und der vorläufigen Modellrechnung in Höhe von 14.948 T€ nur für das Haushaltsjahr 2024 unterstellt.
- Der Mehrbelastungsausgleich wurde für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend dem im o. g. Rundschreiben festgelegten Betrag für kreisfreie Städte angesetzt und für das Jahr 2025 in Höhe des Betrages für kreisangehörige Gemeinden (siehe auch Punkt 1.1.2) veranschlagt.

Gewerbesteuer:

Der Haushaltsansatz wurde von 12.300 T€ auf 10.300 T€ reduziert.

Für die Haushaltsjahre ab 2024 ist aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und Prognosen anzunehmen, dass sich die positive Entwicklung der Haushaltsjahre 2018 und auch 2019 entsprechend dem allgemeinen Trend nicht dauerhaft fortsetzen wird. Deshalb wurde der Berechnung der Durchschnitt des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens der letzten 10 Jahre (2009 bis 2018 – siehe Anlage 4) zugrunde gelegt. Die Planung der zu erwartenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer gestaltet sich insbesondere auf einen längeren Zeitraum hin schwierig, da sie maßgeblich von nicht durch die Kommune beeinflussbaren Faktoren und der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Eine Konkretisierung dieser weit in die Zukunft reichenden Prognose muss mit den jeweiligen Fortschreibungen des HSK bzw. des Haushaltsplanes erfolgen.

Unter Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage ergibt sich saldiert eine Mindereinnahme in Höhe von 1.835 T€.

Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer:

Die Ansätze für die Jahre 2024 und 2025 wurden entsprechend der Steuerschätzung vom Mai 2019 unter Berücksichtigung der für die Stadt Suhl bis 2020 geltenden Schlüsselzahlen nach der Thüringer Verordnung zur Ausführung des Gemeindefinanzreformgesetzes (ThürAVOGFRG) veranschlagt und somit gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 um 290 T€ verringert (dieser Ansatz beruht auf der Steuerschätzung vom November 2018).

b) Aufwendungen und Auszahlungen

In den vergangenen Jahren erfolgte die Bewirtschaftung der Haushaltsansätze ausschließlich nach den Grundsätzen der Haushaltskonsolidierung sowie im deutlich überwiegenden Zeitraum auch nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung – wie aus nachfolgender Übersicht deutlich wird:

Haushaltsjahr	Veröffentlichung / Inkrafttreten der Haushaltssatzung	Dauer der vorläufigen Haushaltsführur	
2013	-	12 Monate	
2014	-	12 Monate	
2015	01.10.2015	9 Monate	
2016	01.12.2016	11 Monate	
2017	01.10.2017	9 Monate	
2018	01.11.2018	10 Monate	
2019	frühestens zum 01.12.2019	11 Monate	
Durchschnitt der sieben Haushaltsjahre:		10,6 Monate	

In Beachtung der haushaltsrechtlichen Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 10 ThürKDG insbesondere unter den Prämissen der Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit, wurden geplante Maßnahmen sehr oft immer weiter in die Zukunft verschoben. Es ist deshalb nunmehr unabweisbar, vor allem im Bereich der Werterhaltung des kommunalen Vermögens zur Vermeidung von weiteren Folgeschäden in noch größeren Dimensionen, die Haushaltsermächtigungen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2024 zu erhöhen.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens:

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr.: 689/34/2019 vom 10.04.2019 aufgrund des mangelhaften Zustandes der Straßen im Stadtgebiet eine Prioritätenliste für den Ausbau und die Sanierung von Straßen und Ingenieurbauwerken der Stadt Suhl für den Zeitraum 2019 bis 2025 bestätigt. Der Beschluss ist als Anlage 5 beigefügt. Eine entsprechende Fortschreibung soll im Jahr 2022 erfolgen.

Bei vielen Straßen und Ingenieurbauwerken ist aufgrund von in der Vergangenheit wegen der schwierigen Haushaltslage nicht realisierbaren planmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen ein desolater Zustand zu verzeichnen.

Wie aus dem v. g. StR-Beschluss ersichtlich ist, würde sich auf der Grundlage einer Veröffentlichung von Kennzahlen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ein jährlicher Finanzbedarf für die Straßenerhaltung in der Stadt Suhl von 1,10 €/m² und unter Berücksichtigung des Preissteigerungsindexes von mind. 1,42 €/m² ergeben.

Das Straßennetz der Stadt Suhl verfügt über eine Gesamtfläche von ca. 1,6 Mio. Quadratmetern, das entspricht einem Finanzbedarf von jährlich 2,3 Mio. €. Tatsächlich bisher bereitgestellt und veranschlagt sind hierfür jährlich 1,3 - 1,5 Mio. € (inklusive Personalkosten der Straßenverwaltung).

Um auch bei den Straßen und Ingenieurbauwerken einer planmäßigen Erhaltung künftig gerecht zu werden sowie die Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen als Straßenbaulastträger gewährleisten zu können, wurden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 die Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan um 700 T€ pro Jahr angehoben.

Unterhaltung der städtischen Gebäude:

Die Stadt Suhl muss die in ihrem Eigentum befindlichen und für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben erforderlichen Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von ca. 140.000 m² unterhalten.

Die Anlage 6 zeigt die in 2018 finanzierten und bis 2023 bisher geplanten Auszahlungen für Werterhaltungsmaßnamen. Die bisher zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um zumindest planmäßige Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Erkennbar ist, dass im Durchschnitt jährlich ca. 820 T€ (entspricht ca. 5,85 €/m²) für die Unterhaltung der städtischen Gebäude bereitgestellt werden.

Unterstellt man, dass die erforderliche Höhe für die Instandhaltung von Gebäuden bei ca. 10 € pro m² Bruttogrundfläche liegt (bei einem im Rahmen von Wertermittlungen für Geschäftsbauten zur Anwendung kommenden Korridor von mindestens 8 € bis 13 € Unterhaltungskosten pro m²), wäre ein jährlicher Haushaltsansatz von 1,4 Mio. € zu veranschlagen.

Nach der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlenen Herangehensweise bei der Bemessung von notwendigen Unterhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude in einer Größenordnung von jährlich 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes, müsste die Stadt Suhl pro Haushaltsjahr ca. 2,0 Mio. € für Unterhaltungsaufwendungen veranschlagen, um die durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinwirkungen entstehenden baulichen oder sonstigen Mängel ordnungsgemäß zu beseitigen.

Da die Gebäude auch bei einem Verzicht auf die Kreisfreiheit überwiegend bei der Stadt verbleiben werden, ist eine Erhöhung der Planansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Unterhaltung der Gebäude von jeweils 500 T€ für die Jahre 2024 und 2025 unabweisbar.

Personalkosten:

Die Planung der Personalkosten erfolgte in Analogie zur bisherigen 5. Fortschreibung des HSK. Es wurden für die Jahre 2024 und 2025 Erhöhungen von jeweils 1,0 % aufgrund voraussichtlicher Tarifanpassungen berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde daher der Ansatz bei den Personalkosten um 311 T€ erhöht. Für 2025 wirkt sich die 1%ige jährliche Steigerung für die bei der Stadt Suhl verbleibenden Personalkostenansätze mit insgesamt 402 T€ aus (im Vergleich zu 2023).

Zuschüsse Kindertagesstätten:

Die Kindertagesstätten in der Stadt Suhl befinden sich bis auf die im Rahmen der Eingemeindungen übernommene Kita in Schmiedefeld in freier Trägerschaft.

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurden gegenüber den Planansätzen von 2023 **Mehrkosten für die Kindertagesstätten in Höhe von 300 T€** berücksichtigt. Diese begründen sich bereits in den Mittelanmeldungen der freien Träger für die jährliche Haushaltsplanung für die Jahre 2020 ff.

Die Ursache für den Mehrbedarf liegt vorwiegend in der Personalkostenerhöhung durch Tariferhöhungen bei den Erziehern (ca. 170 VbE). Des Weiteren ist ein höherer Personalschlüssel entsprechend der Altersgruppen der Kinder zu verzeichnen. Im Haushaltsplan 2019 ist derzeit ein Zuschuss in Höhe von 4,8 Mio. € veranschlagt, der Zuschussbedarf für die Mittelanmeldung 2020 liegt bereits bei 5,1 Mio. €.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen der Haushaltsansätze 2024 gegenüber den für das Jahr 2023 veranschlagten Beträgen dargestellt. Es ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung um 2.854 T€.

Sachverhalt	Veränderung in 2024
Erhöhung Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben	455 T€
Erhöhung Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben	785 T€
Verringerung Mehrbelastungsausgleich	159 T€
Verringerung Gewerbesteuer inkl. Umlage	1.835 T€
Verringerung Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	290 T€
Erhöhung Werterhaltungskosten an Gebäuden	500 T€
Erhöhung Personal-/Sachkosten Kitas	300 T€
Erhöhung Straßenunterhaltungskosten	700 T€
Personalkostensteigerung jährlich um 1 %	311 T€
somit Verschlechterung gegenüber dem HHJ 2023	2.854 T€

Um diesen Betrag (saldiert um die in 2024 geringeren Tilgungsleistungen von 100 T€) erhöht sich die Bedarfszuweisung für das Jahr 2024 auf 10.311 T€.

1.1.4 Ergebnis der finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025

Im Ergebnis der Berechnung der Auswirkungen des

- Übergangs der Aufgaben nach § 6 (3) ThürKO von der Stadt Suhl auf einen Landkreis und der damit verbundenen Finanzierungsstrukturen sowie
- unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung von Steuereinnahmen und Kostenstrukturen der Stadt Suhl im Haushaltsjahr 2025

zeigt sich saldiert **eine Verbesserung in Höhe von 1.500 T€** gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 (bisheriges letztes HSK-Haushaltsjahr).

Die Einzelheiten der Berechnung für das Haushaltsjahr 2025 sind der Anlage 2 (Berechnung der Auswirkungen einer Einkreisung ab 2025) zu entnehmen.

Im Folgenden sind die **Posten der Finanzplanung** für die ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie die Tilgung in ihrer Entwicklung für die Jahre 2023 bis 2025 dargestellt. Das Haushaltsvolumen reduziert sich ab 2025 insgesamt um ca. ein Drittel.

Die größten Veränderungen (kursiv dargestellt) sind bei den Ein- und Auszahlungen der sozialen Sicherung, den Ein- und Auszahlungen bei den Zuwendungen und bei den Personalkosten zu verzeichnen.

	Bezeichnung	2023	2024	2025
1 a)	S	35.319.800	33.029.800	33.029.800
b)	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen*	38.290.230	42.126.270	20.011.640
c)	Einzahlungen der sozialen Sicherung	12.171.240	12.171.240	3.758.110
d)	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.705.110	2.705.110	2.216.600
e)	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.476.060	3.476.060	2.698.310
f)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.352.460	3.352.460	2.309.350
i)	sonstige laufende Einzahlungen	2.250.470	2.250.470	2.247.420
j)	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	97.565.370	99.111.410	66.271.230
2 a)	Personalauszahlungen	30.862.470	31.173.610	20.246.450
c)	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.480.590	7.980.590	6.620.740
d)	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.989.980	15.524.880	24.337.990
e)	Auszahlungen der sozialen Sicherung	38.905.700	39.205.700	9.623.580
f)	sonstige laufende Auszahlungen	3.947.430	3.947.430	2.698.270
g)	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	96.186.170	97.832.210	63.527.030
3.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.379.200	1.279.200	2.744.200
4.	Zins- u. sonstige Finanzeinzahlungen	833.800	833.800	833.800
5.	Zins- u. sonstige Finanzauszahlungen	233.000	233.000	233.000
6.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	600.800	600.800	600.800
7.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszah- lungen	1.980.000	1.880.000	3.345.000
17.	abzüglich Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.980.000	1.880.000	1.845.000
	= "freie Finanzspitze"	0	0	1.500.000

^{*} beinhaltet im Jahr 2023 und 2024 die Bedarfszuweisung und im Jahr 2025 die Zuweisung nach "Monitoring-Klausel"

Eine Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen nach Produkten, welche unter den Annahmen dieses Rechenmodells im Jahr 2025 im städtischen Haushalt verbleiben bzw. entfallen, ist unter Punkt 9 beigefügt.

1.2 Konsolidierungsmaßnahme Nr. 65 - Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"

Zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl im Ergebnis einer Aufgabe der Kreisfreiheit soll durch eine Zuweisung des Freistaates Thüringen im Rahmen einer "Monitoring-Klausel" eine jährliche "freie Finanzspitze" von mindestens 1,5 Mio. € (analog § 17 Eisenach-Neugliederungsgesetz) garantiert werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune wird anhand der Anlage 5, Muster zu § 1 (2) Nr. 15 ThürGemHV-Doppik, berechnet. Wesentliches Kriterium der Beurteilung ist, inwieweit der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (ohne Bedarfszuweisung) ausreicht, um die ordentlichen Tilgungen zu finanzieren. Ist dieser Saldo mindestens Null, so ist der Haushaltsausgleich im Sinne von § 18 (1) Nr. 2 ThürGemHV-Doppik im Finanzplan erreicht. Die Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl im HSK-Zeitraum bis 2025 ist unter Punkt 8 dargestellt.

Ist der positive Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen größer als die ordentliche Tilgung, errechnet sich - wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt - ein Überschuss in der Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit, die sogenannte "freie Finanzspitze". Steht der Kommune eine solche "freie Finanzspitze" zur Verfügung, wird die Kommune in die Lage versetzt, Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen bereitzustellen. Das Erreichen einer "freien Finanzspitze" ist Voraussetzung, um dauerhaft eine geordnete Haushaltswirtschaft führen zu können.

1.2.1 Erläuterung zum Finanz- und Ergebnisplan 2025 ohne Zuweisung

Im Ergebnis der erläuterten Berechnung zu den finanziellen Auswirkungen einer Einkreisung der Stadt Suhl ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 zusammengefasst folgende Finanzsituation (ordentliche Erträge/Aufwendungen, Einzahlungen/Auszahlungen – ohne Investitionstätigkeit) der Stadt:

	Finanzplan	Ergebnisplan
ordentliche Einzahlungen/Erträge	59.683.670 €	63.681.580 €
ordentliche Auszahlungen/Aufwendungen	63.760.030.€	70.148.740 €
Saldo	-4.076.360 €	-6.467.160 €
zzgl. Auszahlungen für ordentliche Tilgung*	-1.845.000 €	
Fehlbetrag zum Haushaltsausgleich	-5.921.360 €	

^{*} Dabei ist anzumerken, dass die Stadt Suhl ab dem Haushaltsjahr 2027 aus dem jetzigen Schuldenstand heraus keine wesentlichen Tilgungsleistungen mehr aufbringen muss (Verpflichtungen bestehen dann nur noch aus den im Rahmen der Eingemeindungen übernommenen Schulden in Höhe von voraussichtlich insgesamt 307 T€).

Aus den dargestellten Zahlen und dem errechneten Fehlbetrag im Finanzplan zum Haushaltsausgleich in Höhe von **5.921 T€** wird deutlich, dass allein durch Einkreisungseffekte (nach Abzug der Kosten für entfallende Aufgaben und Berücksichtigung anderer FAG-Zahlungen für eine kreisangehörige Kommune) sowie unter Berücksichtigung notwendiger unabweisbarer Plananpassungen der Haushaltsausgleich der Stadt Suhl objektiv aus eigener Kraft nicht erreicht werden kann.

Es wurde deshalb mit der Rechtsaufsichtsbehörde und dem TMIK Einvernehmen dazu hergestellt, dass der Haushaltsausgleich sowie eine garantierte "freie Finanzspitze" in Höhe von 1,5 Mio. € im Finanzplan 2025 durch eine Zuweisung im Rahmen einer "Monitoring-Klausel" gewährleistet wird.

1.2.2 Erläuterung zum Finanz- und Ergebnisplan 2025 mit Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"

In den Finanz- und Ergebnisplan 2025 wurde daher eine Zuweisung des Freistaates Thüringen in Höhe von 7.421 T€ im Rahmen einer "Monitoring-Klausel" zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Suhl mit einer "freien Finanzspitze" von 1,5 Mio. € eingestellt (5.921 T€ für den Haushaltsausgleich zzgl. 1.500 T€ für die "freie Finanzspitze").

Damit zeigt sich für den Finanz- und Ergebnisplan unter Berücksichtigung dieser Zuweisung folgendes Bild:

	Finanzplan	Ergebnisplan
ordentliche Einzahlungen/Erträge	59.683.670 €	63.681.580 €
zuzüglich Zuweisung nach "Monitoring-Klausel"	7.421.360 €	7.421.360 €
ordentliche Einzahlungen/Erträge insgesamt	67.105.030 €	71.102.940 €
ordentliche Auszahlungen/Aufwendungen	63.760.030 €	70.148.740 €
Saldo	3.345.000 €	954.200 €
zzgl. Auszahlungen für ordentliche Tilgung	-1.845.000 €	
"freie Finanzspitze"	1.500.000 €	

Im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025 wird inklusive der Zuweisung nach "Monitoring-Klausel" ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.345 T€ dargestellt, der nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen eine "freie Finanzspitze" von 1.500 T€ ausweist. Gemäß den Regelungen im Haushaltsrecht stehen diese Mittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Ergebnisplan 2025 kann ebenfalls inklusive der v. g. Zuweisung ein positives Jahresergebnis erreicht werden.

Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 64 und 65 werden mit dem entsprechenden Konsolidierungspotential

- für Maßnahme 64 insgesamt 1.500 T€ aus den finanziellen Effekten der Einkreisung
- für Maßnahme 65 insgesamt 7.421 T€ aus der Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"

unter Anlage 1a und 1b in Ergänzung der Maßnahmen Nr. 1 - 63 des Maßnahmenkataloges zur 5. Fortschreibung des HSK in der Fassung vom 15.03.2019 dargestellt.

In der Anlage 1b ist ebenfalls das gesamte Konsolidierungspotential mit seiner Entwicklung bis 2025 dargestellt. Im Jahr 2024 beträgt das Konsolidierungspotential aus den bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 1 - 63 insgesamt 4.690 T€, im Jahr 2025 beträgt das Potential aus den Maßnahmen 1 - 65 insgesamt 14.814 T€ (ordentliche Ein- und Auszahlungen des Finanzplans).

In der Betrachtung des gesamten Konsolidierungszeitraumes ab 2014 bis nunmehr 2025 ergibt sich ein Potential in Höhe von 67.405 T€ (ordentliche Ein- und Auszahlungen des Finanzplans).

In diese Ergänzung zur 5. Fortschreibung des HSK sind It. Inhaltsverzeichnis die Punkte 2 - 9 wie folgt aufgenommen:

- Unter den Punkten 2 4 werden sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 dargestellt unter Berücksichtigung der erweiterten Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre bis 2025. Die Darstellung des Finanzplanes erfolgt ohne den Teil der Investitionstätigkeit. Im Finanzplan nach Konten wird die Veränderung der Haushaltsansätze und des Haushaltsvolumens von 2024 zu 2025 deutlich.
- Unter den Punkten 5 6 erfolgt die Darstellung des Finanzierungsbedarfes für den Finanzhaushalt und den Ergebnishaushalt. Für den Finanzplan ist aufgezeigt, wie hoch sich der Finanzierungsbedarf ohne Konsolidierungspotential und ohne Bedarfszuweisungen darstellen würde.

- Im Punkt 7 wird in der Anlage 5b zu § 1 (2) Nr. 6 ThürGemHV-Doppik die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel für den gesamten Konsolidierungszeitraum dargestellt. Dieser Darstellung ist in Zeile 8 zu entnehmen, dass der Haushaltsausgleich in den Jahren bis 2024 jeweils nur mit Bewilligung einer Bedarfszuweisung und im Haushaltsjahr 2025 mit der Zuweisung nach "Monitoring-Klausel" erreichbar ist.
- In der Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit (Punkt 8) wird für die Haushaltsjahre bis 2024 dargestellt, dass ohne Bedarfszuweisungen ein Fehlbetrag zum Haushaltsausgleich entsteht (Zeile 7 negative "freie Finanzspitze"). Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Darstellung in Spalte 9 ohne die Zuweisung nach "Monitoring-Klausel" und in Spalte 10 mit der Zuweisung nach "Monitoring-Klausel" und der damit erreichten "freien Finanzspitze".
- Der Übersicht der ordentlichen Einzahlungen/Auszahlungen nach Produkten für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Punkt 9) kann entnommen werden, in welchen Produkten der Modellrechnung sich die Einkreisungseffekte auswirken bzw. welche Einzahlungen/Auszahlungen danach im städtischen Haushalt verbleiben.

2. Ergebnisplan 2023 - 2025

	Frannignian				Erläu- terung
lfd.Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nr.
	2023 2024		2025		
		T-	in €		
1.	laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit:				
a)	+ Steuern und ähnliche Abgaben	35.319.800	33.029.800	33.029.800	40
b)	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.340.150	45.176.190	22.967.100	41
c)	+ Erträge der sozialen Sicherung	12.171.240	12.171.240	3.758.110	42
d)	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.810.680	2.810.680	2.322.170	ř
e)	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.476.060	3.476.060	2.698.310	441, 443- 444
f)	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.368.090	3.368.090	2.324.980	
g)	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	
	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	
h)	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	452
i)	+ sonstige laufende Erträge	3.176.920	3.171.920	3.168.670	
j)	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr.1 a) bis 1 i)]	101.662.940	103.203.980	70.269.140	
2.	laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit:				
a)	- Personalaufwendungen	31.093.030	31.406.480	20.481.670	50
b)	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	51
c)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.483.790	7.983.790	6.623.940	52
d)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auf Sach- sowie auf Finanzanlagen	5.699.710	5.699.710	5.564.580	5300- 5393, 5395- 5399
e)	 Abschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten 	0	0	0	5394
f)	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.925.690	15.460.590	24.273.700	
a)	Aufwendungen der sozialen Sicherung	38.905.700	39.205.700	9.623.580	54
g) h)	- sonstige laufende Aufwendungen	4.597.430	4.597.430	3.348.270	
i)	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr. 2 a) - 2 h)]	102.705.350	104.353.700	69.915.740	
3.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit [Saldo der Nr. 1 j) und 2 i)]	-1.042.410	-1.149.720	353.400	
4.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	833.800	833.800	833.800	47
5.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	233.000	233.000	233.000	57
6.	Finanzergebnis (Saldo der Nr. 4 und 5)	600.800	600.800	600.800	
7.	ordentliches Ergebnis (Summe der Nr. 3 und 6)	-441.610	-548.920	954.200	
8.	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	499
9.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	599
10.	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nr. 8 und 9)	0	0	0	
11.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 7 und 10)	-441.610	-548.920	954.200	

	Ergebnisplan				
lfd.Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. §2 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nr.
	(81 0 11 11 11 11 11 11 11	2023	2024	2025	
			in €		
12.	– Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	591
13.	+ Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	491
14.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nr. 11, 12 und 13)	-441.610	-548.920	954.200	
15.	Einstellung in die allgemeine Rücklage	0	0	0	592
16.	+ Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0	0	492
17.	Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	0	594
18.	+ Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0	0	0	494
19.	Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (Saldo der Nr. 14, 15, 16, 17 und 18)	-441.610	-548.920	954.200	
20.	Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	593
21.	+ Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0	0	0	493
22.	Jahresergebnis (Saldo der Nr. 19, 20 und 21)	-441.610	-548.920	954.200	

3. Finanzplan 2023 - 2025

Finanzplan*					Erläu- terung
lfd.Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nr.
		2023	2024	2025	
			in €		
1.	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit:				
a)	+ Steuern und ähnliche Abgaben	35.319.800	33.029.800	33.029.800	60
b)	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	38.290.230	42.126.270	20.011.640	61
c)	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	12.171.240	12.171.240	3.758.110	62
d)	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.705.110	2.705.110	2.216.600	63
e)	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.476.060	3.476.060	2.698.310	641
f)	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.352.460	3.352.460	2.309.350	642
g)	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	
	Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	
h)	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	652
i)	+ sonstige laufende Einzahlungen	2.250.470	2.250.470	2.247.420	661- 668
j)	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr. 1 a) bis 1 i)]	97.565.370	99.111.410	66.271.230	000
2.	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:				
a)	– Personalauszahlungen	30.862.470	31.173.610	20.246.450	70
b)	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	71
c)	 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 	7.480.590	7.980.590	6.620.740	72
d)	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.989.980	15.524.880	24.337.990	74
e)	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	38.905.700	39.205.700	9.623.580	75
f)	- sonstige laufende Auszahlungen	3.947.430	3.947.430	2.698.270	7611- 7694, 7699
g)	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr. 2 a) bis 2 f)]	96.186.170	97.832.210	63.527.030	
3.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit [Saldo der Nr. 1 j) und 2 g)]	1.379.200	1.279.200	2.744.200	
4.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	833.800	833.800	833.800	67
5.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	233.000	233.000	233.000	77
6.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nr. 4 und 5)	600.800	600.800	600.800	
7.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 3 und 6)	1.980.000	1.880.000	3.345.000	
17.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.980.000	1.880.000	1.845.000	791- 792
	= "freie Finanzspitze"	0	0	1.500.000	

^{*} ohne Investitions- und Finanzierungstätigkeit

4. Finanzplan nach Konten 2023 - 2025

Finanzplan*					Erläu- terung
lfd.Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nr.
	,	2023	2024	2025	
			in €		
1.	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit:				
a)	+ Steuern und ähnliche Abgaben	35.319.800	33.029.800	33.029.800	60
-	6011000 Grundsteuer A	20.900	20.900	20.900	
	6011010 Grundsteuer A- eigene Grdst.	1.200	1.200	1.200	
	6012000 Grundsteuer B	4.522.000	4.522.000	4.522.000	
	6012010 Grundsteuer B- eigene Grdst.	45.130	45.130	45.130	
	6013000 Gewerbesteuer	12.300.000	10.300.000	10.300.000	
	6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.634.750	14.404.750	14.404.750	
	6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.399.820	3.339.820	3.339.820	
	6031000 Sonstige Vergnügungssteuer	270.000	270.000	270.000	
	6032000 Hundesteuer	126.000	126.000	126.000	
b)	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	38.290.230	42.126.270	20.011.640	61
	6111100 Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	8.712.550	9.167.990	9.167.990	
	6111101 Schlüsselzuweisungen für	14.163.060	14.948.350	0	
	Kreisaufgaben 6121000 Bedarfszuweisungen vom Land	7.556.690	10.310.600	0	
	6132000 Mehrbelastungsausgleich (ehem.				
	Auftragskostenpauschale)	4.909.620	4.751.020	1.801.670	
	6144100 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund	313.980	313.980	9.400	
	6144200 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	1.193.190	1.193.190	590.510	
	6144201 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	1.267.010	1.267.010	867.810	
	6144267 Zuweisungen vom Land nach "Monitoring-Klausel"	0	0	7.421.360	
	6144300 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	135.000	135.000	135.000	
	6144700 Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke von sonst. öffentl Sonderrechnungen	14.200	14.200	0	
	6144900 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von der gesetzl. Sozialversicherung	2.100	2.100	2.100	
	6149000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd.	22.830	22.830	15.800	
c)	Zwecke von Sonstigen + Einzahlungen der sozialen Sicherung	12.171.240	12.171.240	3.758.110	
0)	6211000 Kostenbeiträge u. Aufwendungs-	59.000			62
	,Kostenersatz a.v.E 6211001 Kostenbeiträge u. Aufwendungs-	59.000	59.000	0	
	,Kostenersatz a.v.E lfd.Leistg	6.000	6.000	0	
	6211904 Kostenbeiträge u. Aufwendungs- Kostenersatz a.v.E. Kinder mit Kinderzuschlag	300	300	0	
	6211905 Kostenbeiträge u. Aufwendungs-	300	300	0	
	Kostenersatz a.v.E. Kinder mit Wohngeld	300	300	0	
	6212000 Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich- rechtlich Unterhaltsverpflichtete a.v.E.	9.000	9.000	0	
	6213000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	57.000	57.000	0	
	a.v.E. 6215000 Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	9.000	9.000	0	
	6215001 Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	5.000	5.000	0	
	laufende Leistungen 6215002 Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	5.000	5.000	0	
	einmalige Leistungen	1.000	1.000	0	
	6215051 Rückzahlung Unterhalt nach § 7 UVG	230.000	230.000	0	
	6215052 Rückzahlung Unterhalt nach § 5 UVG	25.000	25.000	0	
	6215053 Zinsen aus Rückforderungen §§ 5 und 7 UVG	5.000	5.000	0	
	6219000 Sonstiger Ersatz von sozialen Leistungen a.v.E.	50.000	50.000	0	
	6221000 Kostenbeiträge u. Aufwendungs- ,Kostenersatz i.E.	197.100	197.100	0	
	,Kosteriersatz i.E. 6221001 Kostenbeiträge u. Aufwendungs- ,Kostenersatz i.E. Hilfe zur Pflege	4.500	4.500	0	
	6221002 Kostenbeiträge u. Aufwendungs-	4.000	4.000	0	

Finanzplan*					Erläu- terung
lfd.Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto-
	(gem. §3 Åbs. 1 ThürGemHV-Doppik)	2023	2024	2025	nr.
			in €		
	6222000 Unterhaltungsansprüche gegen	35.650	35.650	0	
	bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete i.E. 6222001 Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-				
	rechtlich Unterhaltsverpflichtete i.E. Hilfe zur Pflege	1.000	1.000	0	
	6222002 Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich- rechtlich Unterhaltsverpflichtete i.E. Eingliederungshilfe	1.000	1.000	0	
	6223000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.039.500	1.039.500	0	
	i.E. 6223001 Leistungen von Sozialleistungsträgern	6.000	6.000	0	
	i.E. Hilfe zur Pflege 6223002 Leistungen von Sozialleistungsträgern	6.000	6.000		
	i.E. Eingliederungshilfe	60.000	60.000	0	
	6225001 Rückzahlung gewährter Hilfen Darlehen- i.E.Hilfe zur Pflege	150	150	0	
	6229000 Sonstiger Ersatz von sozialen	20.000	20.000	0	
	Leistungen i.E. 6229001 Sonstige Ersatzleistungen i.E. häusliche	32.000	32.000	0	
	Ersparnis 6234200 Kostenbeteiligung, -erstattung im	32.000	32.000		
	Bereich des SGB XII und anderer soz. Leistungen Land (überörtl. Träger)	2.121.000	2.121.000	12.000	
	6234201 Kostenbeteiligung, -erstattung Wohngeld i.E. Hilfe zur Pflege Land (überörtl. Träger)	3.000	3.000	0	
	6234202 Kostenbeteiligung, -erstattung Wohngeld i.E./Einglied.hilfe Land (überörtl. Träger)	19.000	19.000	0	
	6234203 Kostenbeteiligung, -erstattung AsylblG	350.000	350.000	0	
	Land (überörtl.Träger) 6234900 Kostenbeteiligung, -erstattung SGB XII				
	u.a. soz. Leistungen von d. gesetzl. Sozialversich.	72.000	72.000	0	
	6244200 Kostenbeteiligung, -erstattung SGB VIII u. a. Jugendhilfe vom Land	1.010.000	1.010.000	0	
	6244201 Kostenbeteiligung, -erstattung SGB VIII	1.000.000	1.000.000	0	
	u. a. Jugendhilfe vom Land 6261000 Leistungsbeteiligung nach SGB II für	1.843.000	1.843.000	0	
	Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende 6274200 Zuweis, und Zuschüsse für lfd. Zwecke				
	im Bereich d. soz.Sich. vom Land	3.180.540	3.180.540	3.140.540	
	6274202 Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich d. soz.Sich. v. Land zusätzl. Leist.anteil über 100 Plätze	108.000	108.000	108.000	
	6274203 Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich d. soz.Sich. v. Land Ausgl. Elternbeitrags freiheit	485.660	485.660	485.660	
	6274204 Zuweis. und Zuschüsse für Ifd. Zwecke im Bereich d. soz.Sich. v. Land Fachberatung	45.840	45.840	2.310	
	6274205 Zuweis. und Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich d. soz.Sich. v. Land zusätzl. Förderbedarf	30.100	30.100	0	
	6274900 Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke im Bereich d. soz. Sicherung von der gesetzl. SV	45.600	45.600	9.600	
d)	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.705.110	2.705.110	2.216.600	63
·	6310000 Verwaltungsgebühren	332.890	332.890	288.130	
	6310032 Ordnungsverfügungen KFZ-Zulassungen	25.000	25.000	0	
	6310033 KFZ-Zulassungen	300.000	300.000	0	
	6310034 Fahrerlaubnisse	56.500	56.500	0	
	6310035 Verwaltungsgebühren Einwohner- und Meldewesen	90.000	90.000	90.000	
	6310036 Verwaltungsgebühren Einwohner- und Meldewesen/Dokumente	170.000	170.000	170.000	
	6319000 Sonstige Verwaltungsgebühren	1.700	1.700	1.700	
	6321000 Gebühren nach Satzung	719.770	719.770	713.770	
	6321061 Hortgebühren	238.000	238.000	238.000	
	6321062 Hortgebühren Personalkostenzuschuss	331.000	331.000	331.000	
	6322000 Entgelte	17.000	17.000	0	
	6322061 Gebühren Gesundheitsamt	29.250	29.250	0	
	6322062 Sonstige Gebühren Trinkwasserproben	10.000	10.000	0.000	
	6361000 Tourismusbeitrag 6362000 Kurbeiträge	9.000 375.000	9.000 375.000	9.000 375.000	

Finanzplan*					Erläu- terung
lfd.Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nr.
		2023	2024 in €	2025	
e)	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.476.060	3.476.060	2.698.310	641
	6411000 Mieten und Pachten	783.430	783.430	499.950	
	6411001 Mieten/Pachten Gärten	190.500	190.500	190.500	
	6411002 Mieten und Pachten Garagen	219.650	219.650	219.650	
	6411004 Mieten und Pachten/ Grunddienstbarkeiten	10.200	10.200	10.200	
	6411005 Mieten und Pachten/ Erbpacht	163.880	163.880	163.880	
	6411006 Mieten und Pachten/ Sonstiges	46.600	46.600	46.600	
	6412000 Einnahmen aus Verpflegungsleistungen	53.170	53.170	4.250	
	6415000 privatrechtliche Nutzungs-, Teilnehmer-, Eintrittsentgelte	1.248.010	1.248.010	873.610	
	6415101 privatrechtliche Nutzungs-, Teilnehmer-, Eintrittsentgelte mit 7 % USt	150	150	150	
	6415102 privatrechtliche Nutzungs-, Teilnehmer-, Eintrittsentgelte mit 19 % USt	60.500	60.500	60.500	
	6419000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	121.230	121.230	100.780	
	6419100 Einnahmen aus Verkauf	543.540	543.540	493.040	
	6419101 Verkauf Souvenir mit 7 % Ust	9.500	9.500	9.500	
	6419102 Verkauf Souvenir mit 19 % Ust	25.200	25.200	25.200	
	6419103 Einnahmen aus Verkauf - sonstiges	500	500	500	
f)	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 6421000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.352.460	3.352.460	2.309.350	642
	von verbundenen Unternehmen 6422200 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 6422200 Kostenerstattungen und-umlagen von	8.520	8.520	8.520	
	priv. Untern., mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	1.440	1.440	1.440	
	6423100 Kostenerstattungen/-umlagen vom Eigenbetrieb KDS	54.500	54.500	24.500	
	6424000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von der EU	100	100	0	
	6424200 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	1.782.590	1.782.590	1.772.590	
	6424300 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	215.330	215.330	148.330	
	6424400 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden	9.190	9.190	3.740	
	6424900 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von der gesetzlichen SV	998.400	998.400	69.840	
	6425100 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	70.650	70.650	68.650	
	6425900 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	63.200	63.200	63.200	
	6425931 Ersätze für die Benutzung von Dienstleistungen -Statikgebühren	20.000	20.000	20.000	
	6425932 Kostenersatz/Ersatzvornahme	103.500	103.500	103.500	
	6425934 Kostenerstattungen vom sonstigen	20.000	20.000	20.000	
	privaten Bereich/ Bestattungskosten 6425935 Kostenerstattungen vom sonstigen	1.500	1.500	1.500	
	privaten Bereich/ Entsorgung von Fahrzeugen 6429000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
	von Sonstigen + Erhöhungen des Bestandes an fertigen	3.540	3.540	3.540	
g)	und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen – Verminderungen des Bestandes an	0	0	0	
	fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	
h)	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	652
i)	+ sonstige laufende Einzahlungen	2.250.470	2.250.470	2.247.420	661- 668
	6611000 Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	13.230	13.230	10.230	
	6611031 Verwarnungs- und Zwangsgelder Verkehrsowis	190.000	190.000	190.000	
	6611032 Verwarnungs- und Zwangsgelder Allgemeine Owis	20.000	20.000	20.000	
	6611033 Verwarnungs- und Zwangsgelder Fließverkehr	480.000	480.000	480.000	
	6612001 Mahngebühren u.ä.	40.000	40.000	40.000	
	6612002 Säumniszuschläge, Verzugszinsen	120.000	120.000	120.000	

Finanzplan*					Erläu- terung	
fd.Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto nr.	
		2023	2024	2025		
			in €			
	6612003 Verspätungszuschläge	500	500	500		
	6612004 Einnahmen aus Vollstreckung	50.000	50.000	50.000		
	6612005 Rückzahlung Gerichtskosten	500	500	500		
	6612006 Versäumnisentgelte 6613000 Einzahlungen aus der Inanspruchnahme	11.000	11.000	11.000		
	von Gewährverträgen usw.	56.500	56.500	56.500		
	6614001 Konzessionsabgabe - Sonstige	44.900	44.900	44.900		
	6614002 Konzessionsabgabe- Stadtwerke	1.216.790	1.216.790	1.216.790		
	6619000 Sonstige laufende Einzahlungen	200	200	200		
	6619001 Sonstige laufende Einzahlungen	5.830	5.830	5.780		
	6619100 Spenden 6680000 Sonstige laufende Einzahlungen aus	1.000	1.000	1.000		
	Verwaltungstätigkeit	20	20	20		
j)	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr. 1 a) bis 1 i)]	97.565.370	99.111.410	66.271.230		
	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:					
a)	- Personalauszahlungen	30.862.470	31.173.610	20.246.450	70	
	7013000 Auszahlung für ehrenamtliche Tätigkeit-	208.700	210.790	212.900		
	Stadtrat/Ausschüsse 7019000 Auszahlung für ehrenamtliche Tätigkeit-	43.680	44.160	42.090		
	Sonstige 7021000 Dienstbezüge für Beamte	3.306.860	3.340.040	2.794.760		
	7022000 Dienstbezüge für Arbeitnehmer	20.608.110	20.814.840	12.443.370		
	7023100 Dienstbezüge II. Arbeitsmarkt	11.900	12.020	12.150		
	7024100 Vergütungen für Bundesfreiwilligendienst	30.000	30.300	30.610		
	7024200 Dienstbezüge für freiwilliges	10.800	10.910	11.020		
	ökologisches/soziales Jahr	192.420	194.390			
	7029000 Dienstbezüge für Sonstige 7031200 Beiträge zu Versorgungskassen für			66.590		
	Beamte	936.160	945.660	796.810		
	7032000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	662.850	670.050	433.770		
	7039000 Beiträge zu Versorgungskassen für Sonstige	800	840	310		
	7042000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	4.167.550	4.209.850	2.739.320		
	7042100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer- LoB	80.400	81.210	82.030		
	7043100 Beiträge zur gesetzlichen SV für II. Arbeitsmarkt	3.000	3.030	3.070		
	7049000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. Sonstige	34.330	34.820	24.390		
	7051000 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Beamte	186.460	188.440	167.140		
	7052000 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeitnehmer	16.000	16.170	16.340		
	7052100 Beihilfen, Unterstützungen und dgl. für Arbeitnehmer- BEM	8.500	8.590	8.680		
	7060000 Personalnebenauszahlungen	1.450	1.470	1.490		
	7061000 Personalnebenauszahlungen für Beamte	2.500	2.530	2.570		
	7062000 Personalnebenauszahlungen für	350.000	353.500	357.040		
b)	Beschäftigte - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	71	
c)	 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 	7.480.590	7.980.590	6.620.740		
	7221000 Auszahlungen für Wasser/ Abwasser	159.190	159.190	121.420	72	
	7221001 Auszahlungen für Wasser/ Abwasser	250	250	250		
	ohne Ust 7222000 Auszahlungen für Heizung	930.170	930.170	683.970		
	7223000 Auszahlungen für Energie	551.870	551.870	474.770		
	7224000 Auszahlungen für Gas	10.940	10.940	9.400		
	7225000 Auszahlungen für Abfall	92.340	92.340	74.840		
	7225001 Auszahlungen für Abfall ohne Ust	200	200	200		
	7225010 Auszahlungen für Abfall-Straßenreinig.	31.160	31.160	29.830		

Finanzplan*							
lfd.Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto-		
iiu.ivi.	(gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	2023	2024	2025	nr.		
		2023	in €	2023			
	7226000 Wasser-, Gas- und Energie verbrauch	200.000	200.000	200.000			
	für Betriebszwecke 7231000 Unterhaltung der Grundstücke						
	Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.610.870	2.110.870	1.846.640			
	7231031 Unterhaltung Freiflächen/ Spielplätze an Schulen	17.000	17.000	14.950			
	7232100 Glas-, Gebäude- und sonstige	874.450	874.450	665.200			
	Reinigungsleistungen 7232200 sonst. Bewirtschaftungskosten						
	Reinigungsmaterial u.ä.	37.110	37.110	32.170			
	7232300 Bewachung durch Dritte	86.820	86.820	79.250			
	7232400 Winter- und Kehrdienst	1.950	1.950	1.950			
	7232500 sonst. Bewirtschaftungskosten 7233000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	128.160 34.970	128.160 34.970	127.520 34.970			
	7234100 Unterhaltung der Denkmäler	520	520	520			
	7235100 Unterhaltung der Fahrzeuge Wartung						
	und Instandsetzung	138.130	138.130	116.100			
	7235200 Kraft- und Schmierstoffe	107.720	107.720	95.820			
	7236000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	1.800	1.800	1.800			
	7237000 Wartungs- u. Serviceleistungen sowie Ifd. Unterhaltung	244.090	244.090	193.360			
	7237100 Wartungs- u. Serviceleistungen sowie	4.500	4.500	4.500			
	Ifd. Unterhaltung - Prüfung elektrischer Anlagen 7241000 Schülerbeförderungskosten						
	Linienverkehr allg./ Praktika	230.000	230.000	230.000			
	7241001 Schülerbeförderungskosten freigestellter Schülerverkehr	250.000	250.000	250.000			
	7241002 Schülerbeförderungskosten	30.000	30.000	30.000			
	Erstattungen Einzelfahrten 7242000 Verpflegungsleistungen	119.000	119.000	65.100			
	7244100 Lebensmittel	9.630	9.630	8.880			
	7244200 Saat- und Pflanzgut, Futter	87.230	87.230	87.230			
	7244300 Sachausgaben für Verbrauchsmaterial	101.970	101.970	83.040			
	7245100 Lehr- und Unterrichtsmittel	66.290	66.290	64.550			
	7245101 Lehr- und Unterrichtsmittel- sonstiges	15.000	15.000	0			
	7245200 Spiel- und Beschäftigungsmaterial	2.800	2.800	2.100			
	7246000 Erwerb von Archivgut und Sammlungen	160	160	160			
	bis 250 € ohne Ust 7247000 Sonstige Verbrauchsmittel	5.210	5.210	210			
	7248000 Sonstige bezogene Leistungen -	16.630	16.630	11.130			
	Eintrittsgelder Schwimmhalle 7249100 Sonstige Verwaltungs- und						
	Betriebsauszahlungen	239.790	239.790	197.980			
	7249110 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausz. bis 250 € ohne UstGebäudetechnik	7.310	7.310	6.270			
	7249200 Sonstige Sachauszahlungen	210.570	210.570	100.590			
	7249201 Einkauf Souvenir steuerpflich.	22.400	22.400	22.400			
	7249300 Ersatzvornahme	103.520	103.520	103.520			
	7254100 Kostenerstattungen an den Bund	11.740	11.740	11.740			
	7254133 Kostenerstattungen an den Bund Zulassungsbescheinig. Teil II	13.500	13.500	0			
	7254134 Kostenerstattungen an den Bund	14.900	14.900	0			
	Zulassungsbescheinigungen 7254200 Kostenerstattungen an das Land	19.050	19.050	600			
	7254300 Kostenerstattungen an Gemeinden und						
	Gemeindeverbände	77.830	77.830	24.100			
	7255100 Kostenerstattungen an private Unternehmen	103.230	103.230	103.230			
	7259000 Kostenerstattungen an Sonstige	15.110	15.110	15.110			
	7291000 Sonstige Auszahlungen für	40.760	40.760	38.040			
	Sachleistungen 7291001 Sonstige Auszahlungen für						
	Sachleistungen - Pflege und Therapie	21.360	21.360	4.010			
	7292000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	237.560	237.560	221.140	L		
_	7292032 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen- Beseitigungsgebühren	500	500	500			

Finanzplan*								
lfd.Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nr.			
	(30 30	2023	2024	2025				
	7000004 Constitut Augustius Augustius and für							
	7292034 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen- Bestattungen	40.000	40.000	40.000				
	7292035 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen- Entsorgung von Fahrzeugen	1.500	1.500	1.500				
	7292100 Auszahlung für Veranstaltungen	101.830	101.830	88.180				
d)	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.989.980	15.524.880	24.337.990	74			
	7411000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	1.907.000	1.907.000	1.907.000				
	7412200 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Untern., mit denen ein Beteilig.verh. besteht	963.000	963.000	645.000				
	7413000 Zuweisungen f. laufende Zwecke an Eigenbetrieb- Kommunale Dienstleistungen Suhl	9.222.190	9.922.190	9.922.190				
	7414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land	702.800	702.800	321.000				
	7414300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	450	450	0				
	7414400 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände	576.890	576.890	0				
	7415900 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich	10.100	10.100	10.100				
	7419000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige 7419100 Zuweisungen und Zuschüsse für	589.170	589.170	679.470				
	besond.Unterhaltung an Fahrzeugen an Sonstige	3.000	3.000	3.000				
	7431000 Gewerbesteuerumlage	1.015.330	850.230	850.230				
	7443000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	50	50	0				
e)	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	38.905.700	39.205.700	9.623.580	75			
	7514100 Mehraufwandsentschädig. für Zusatzjobs 7514200 Sach- und Verwaltungskosten für	48.800	48.800	20.000				
	Zusatzjobs	15.500	15.500	8.300				
	7516901 Leistungen für Bildung und Teilhabe- Kinder (§ 28 SGB II)	150.000	150.000	0				
	7522101 Kosten der Unterkunft und Heizung § 22 SGB II (Leistung an die ARGE)	3.855.000	3.855.000	0				
	7522102 Kosten der Unterkunft und Heizung § 22 (7) SGB II (Leistung an die ARGE)	20.240	20.240	0				
	7522103 Umzugs- und Wohnungsbeschaffungs- kosten (§22(3) SGB II) Leistung an die ARGE	25.300	25.300	0				
	7522300 Aufgabenbezogene Leistungsbeteilig. an die ARGE bei einmalige Leist. an Arbeitssuchende	65.000	65.000	0				
	7531000 Leistungen nach SGB XII a.v.E.	902.300	902.300	0				
	7531001 Leistungen nach SGB XII a.v.E. lfd.	1.325.000	1.325.000	0				
	Leistungen 7531002 Leistungen nach SGB XII a.v.E. Kosten Unterkunft und Heizung	150.000	150.000	0				
	7531003 Leistungen nach SGB XII a.v.E. Rückzahlbare Hilfen/Darlehen	26.500	26.500	0				
	7531004 Leistungen nach SGB XII a.v.E. einmalige Leistungen	4.000	4.000	0				
	7531006 Leistungen nach SGB XII a.v.E. Sachleistungen	1.500	1.500	0				
	7531007 Leistungen nach SGB XII a.v.E. vor Einschulung	16.000	16.000	0				
	7531008 Leistungen nach SGB XII a.v.E. Schule 7531009 Leistungen nach SGB XII a.v.E.	5.000	5.000	0				
	Hilfsmittel	200	200	0				
	7531010 Leistungen nach SGB XII a.v.E. Behindertenfahrdienst	15.000	15.000	0				
	7531011 Leistungen nach SGB XII a.v.E. familienentlastender Dienst	8.000	8.000	0				
	7531012 Leistungen nach SGB XII a.v.E. behindertengerechtes Wohnen	5.000	5.000	0				
	7531013 Leistungen nach SGB XII a.v.E. Elternassistent	19.000	19.000	0				
	7531014 Leistungen nach SGB XII a.v.E. U- und Strafhaft	2.000	2.000	0				
	7531015 Leistungen nach SGB XII a.v.E. rückzahlbare Hilfe/Mietkaution 7531016 Leistungen nach SGB XII a.v.E.	3.500	3.500	0				
	einmalige Leistungen/ Darlehen	7.060	7.060	0				

Finanzplan*								
I.Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Kont nr.			
		2023	2024	2025	-			
	7531900 Leistungen nach SGB XII a.v.E. Bildung		in €					
	und Teilhabe	4.600	4.600	0)			
	7532000 Leistungen nach SGB XII i.E.	5.253.000	5.253.000	0)			
	7532001 Leistungen nach SGB XII i.E Pflegegrad 1	1.000	1.000	0)			
	7532002 Leistungen nach SGB XII i.E. Hilfe zur Pflege	270.000	270.000	0				
	7532003 Leistungen nach SGB XII i.E.	131.000	131.000	0				
	Suchtkranke 7532004 Leistungen nach SGB XII i.E.		C17 F00					
	Wohnheime 7532005 Leistungen nach SGB XII i.E. Hilfe zur	617.500	617.500	0	_			
	Überwind. besonderer sozialer Schwierigkeiten	5.000	5.000	0)			
	7532006 Leistungen nach SGB XII i.E. SV- Beiträge freiwillig Versicherter	3.000	3.000	0)			
	7532009 Leistungen nach SGB XII i.E.	2.500.000	2.500.000	0				
	Beschäftigung in Werkstätten 7532010 Leistung nach § 43 SGB IX i.E. (AföG)	110.000	110.000	0				
	7532010 Leistungen i.E SV-Beiträge freiwillig		+					
	Versicherter 7532012 Leistungen i.E Maßnahmen der	349.000	349.000	0	<u>'</u>			
	7532012 Leistungen I.E Maßnanmen der Tagesstrukturierung	580.000	580.000	0)			
	7532013 Leistungen i.E psychisch Kranke	440.000	440.000	0)			
	7532014 Leistungen i.E § 55 (2) Nr.3 SGB IX	320.000	320.000	0	1			
	7532015 Leistungen i.ESuchtwohnheime	370.000	370.000	0	1			
	7532016 Leistungen i.E Behindertenfahrdienst	3.000	3.000	0	1-			
	7532017 Leistungen i.E U- und Strafhaft 7551000 Leistungen nach SGB VIII a.v.E	1.000 1.779.710	1.000	0	1 -			
	7551001 Leistungen nach SGB VIII a.v.E	15.000	15.000	0	1-			
	7552000 Leistungen nach SGB VIII i.E.	5.530.000	5.530.000	0	1			
	7552001 Leistungen nach SGB VIII i.E. sonstige	213.600	213.600	0				
	7565900 Kostenerstattung nach SGB VIII an den	10.000	10.000	0				
	sonst. priv. Bereich 7571200 Leistungen nach AsylblG a.v.E.	346.500	346.500	0				
	7571290 Leistungen nach dem AsylblG Bildung	5.000	5.000	0				
	und Teilhabe a.v.E. 7572000 Leistungen nach dem				-			
	Unterhaltsvorschussgesetz	1.300.000	1.300.000	0)			
	7575001 Sinnesbehindertengeld für blinde Menschen	220.000	220.000	0)			
	7575002 Sinnesbehindertengeld für gehörlose	30.000	30.000	0				
	Menschen 7575003 Sinnesbehindertengeld für taub-blinde	5.000	5.000	0				
	Menschen							
	7579000 Sonstige Leistungen 7579910 Leistungen der GrusAE- Kinder mit	35.000	35.000	0				
	Kinderzuschlag	600	600	0	_			
	7579920 Leistungen der GrusAE- Kinder Wohngeld	105.000	105.000	0				
	7584200 Kostenbeteiligung/-erstattung für sonst. Leistungen- Land	56.000	56.000	0				
	7584210 Kostenbeteiligungen an Land - § 7 UVG	92.000	92.000	0				
	anteilige Rückzahlung Land/Bund 7584220 Kostenbeteiligungen an Land - § 7 UVG							
	Zinsen anteilige Rückzahlung Land/Bund	2.000	2.000	0)			
	7584300 Kostenbeteiligung/-erstattung sonst. Leistungen an Gemeinden	225.140	225.140	225.140)			
	7584901 Kostenerstattungen an die gesetzl.	1.000	1.000	0)			
	Sozialversicherung § 264 SGB V - Hilfe zur Pflege 7584902 Kostenerstattungen an die gesetzl.				1			
	Sozialversicherung §264 SGB V-Sozialhilfe Grus AE 7594300 Zuweisungen und Zuschüsse der sozial.	40.000	40.000	0				
	Sicherung an Gemeinden und Gemeindeverbände	97.000	97.000	97.000				
	7599000 Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an Sonstige	2.261.150	2.261.150	92.750)			
	7599010 Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an Sonstige gemeinnütziges	14.200	14.200	0				
	Ehrenamt 7599020 Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an Sonstige freie Träger	300	300	0				

Finanzplan*							
		-			terung		
lfd.Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nr.		
	,	2023	2024	2025			
	7500000 7 wasia ungan und 7 washii aas day		in €				
	7599030 Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an Sonstige Förderung Altenarbeit	4.300	4.300	0			
	7599040 Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an Sonstige - Selbsthilfegruppen Soziales Zentrum	8.100	8.100	0			
	7599050 Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an Sonstige - Haus älterer Bürger	710	710	0			
	7599100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige Personalkostenzuschüsse	8.309.910	8.609.910	8.609.910			
	7599200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige Sachkostenzuschüsse	570.480	570.480	570.480			
f)	- sonstige laufende Auszahlungen	3.947.430	3.947.430	2.698.270	7611- 7694, 7699		
	7612000 Aus- und Fortbildung	167.440	167.440	130.290			
	7613000 Dienstreisen	22.830	22.830	14.510			
	7615000 Dienst- und Schutzkleidung	84.930	84.930	74.400			
	7619000 Sonst. Personalnebenauszahlung	500	500	500			
	7621000 Mieten, Pachten etc.	485.530	485.530	465.640			
	7621001 Mieten, Pachten	29.790	29.790	24.460			
	7622000 Leasing	95.110	95.110	88.810			
	7624000 Wartung Software	268.350	268.350	185.050			
	7625100 Sachverständigen- und Gerichtskosten, Honorare u.ä.	395.200	395.200	207.010			
	7625110 Sachverständigen- und Gerichtskosten, Honorare u.ä Sicherheitsprüfungen	17.000	17.000	17.000			
	7625200 Gutachter- und Befundkosten	66.000	66.000	0			
	7629000 Sonstige Auszahlungen für die						
	Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	181.300	181.300	160.800			
	7629100 GEMA-Gebühren	1.330	1.330	860			
	7631000 Bürobedarf	86.940	86.940	62.940			
	7632000 Bücher, Zeitschriften	47.390	47.390	29.350			
	7633000 Porto-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	160.000	160.000	149.410			
	7634000 Auszahlungen für Telefon	140.000	140.000	101.270			
	7635000 Öffentliche Bekanntmachungen	97.130	97.130	92.430			
	7636000 Öffentlichkeitsarbeit	4.500	4.500	1.500			
	7638000 Transportkosten	600	600	600			
	7639000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	586.770	586.770	64.850			
	7639001 Sonstige Geschäftsauszahlungen						
	Sonderprojekte	8.000	8.000	0			
	7641100 Gebäudeversicherungen	142.100	142.100	142.100			
	7641200 sonstige Versicherungen	568.340	568.340	402.520			
	7642000 Mitgliedsbeiträge	106.380	106.380	98.410			
	7673000 Kapitalertragsteuer	103.130	103.130	103.130			
	7681010 Grundsteuer A- eigene Grdst.	1.200	1.200	1.200			
	7681020 Grundsteuer B- eigene Grdst.	45.130	45.130	45.130			
	7682000 Kraftfahrzeugsteuer	9.610	9.610	9.200			
	7691000 Zuwendungen an Fraktionen	6.900	6.900	6.900			
	7692000 Verfügungsmittel OB	18.000	18.000	18.000			
g)	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr. 2 a) bis 2 f)]	96.186.170	97.832.210	63.527.030			
3.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit [Saldo der Nr. 1 j) und 2 g)]	1.379.200	1.279.200	2.744.200			
4.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	833.800	833.800	833.800	67		
	6720000 Stundungszinsen	3.000	3.000	3.000	<i>J.</i>		
	6730000 Einzahlungen aus verbund.Unternehmen	650.000	650.000	650.000			
	6740000 Einzahlungen aus Beteiligungen ohne						

	Finanzplan*									
lfd.Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)			Planungsdaten	Konto- nr.					
		2023	2024	2025						
		in €								
	6792000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	150.000	150.000	150.000						
	6799001 Aussetzungszinsen u.ä.	3.500	3.500	3.500						
5.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	233.000	233.000	233.000	77					
	7751000 Zinsauszahlung an inländische Kreditinstitute- Investitionskredite	55.000	55.000	55.000						
	7752000 Zinsauszahlung an inländische Kreditinstitute- Kassenkredit	22.000	22.000	22.000						
	7791000 Verzinsung der Gewerbesteuer- erstattungen nach § 233a AO	150.000	150.000	150.000						
	7799000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.000	6.000	6.000						
_	Saldo der Zins- und sonstigen									
6.	Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nr. 4 und 5)	600.800	600.800	600.800						
7.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 3 und 6)	1.980.000	1.880.000	3.345.000						
17.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.980.000	1.880.000	1.845.000	791- 792					
	= "freie Finanzspitze"	0	0	1.500.000						

^{*} ohne Investitions- und Finanzierungstätigkeit

5. Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt bis 2025

Darstellung Finanzierungsbedarf im Finanzhaushalt

Jahr	außerordentliche Ein- und Auszahlungen (ohne Konsolidierungspotential 5.	veränderung lazahlungen (ohne solidierungspotential 5. kredite kredite kredite sänzung sowie ohne darfszuweisung (BDZW) veränderung lazum Haushaltsausgleich insgesamt (ohne Maßnahmen 5. kredite (ordentliche Tilgung) " zum Haushaltsausgleich insgesamt (ohne Maßnahmen 5. Fortschreibung HSK zzgl. Ergänzung * tzgl. Ergänzung)" zum Haushaltsausgleich insgesamt (ohne Maßnahmen 5. Fortschreibung HSK zzgl. Ergänzung) " zugl. Ergänzung)"		Finanzierungsbedarf insgesamt (inkl. Maßnahmen 5. Fortschreibung HSK zzgl. Ergänzung)	veranschlagte BDZW It. 5. Fortschreibung HSK zzgl. Ergänzung	veranschlagte Zuweisung nach "Monitoring-Klausel"	Fehlbetrag / Überschuss ("freie Finanzpitze) im Finanzplan	
	€	€	€	€	€	€		
2018**			-15.583.719	15.455.399	-128.320			-128.320
2019	-8.689.781	-2.111.800	-10.801.581	5.996.901	-4.804.680	4.933.000		0
2020	-12.017.966	-2.114.800	-14.132.766	6.252.526	-7.880.240	7.880.240		0
2021	-12.751.396	-2.117.800	-14.869.196	6.661.376	-8.207.820	8.207.820		0
2022	-12.682.256	-2.040.200	-14.722.456	6.745.056	-7.977.400	7.977.400		0
2023	-12.366.497	-1.980.000	-14.346.497	6.789.807	-7.556.690	7.556.690		0
2024	-13.120.407	-1.880.000	-15.000.407	4.689.807	-10.310.600	10.310.600		0
2025	-18.890.070	-1.845.000	-20.735.070	14.813.710	-5.921.360			0
					-1.500.000		7.421.360	1.500.000

Summe	-90.518.373	-14.089.600	-120.191.692	67.404.582	-54.287.110	46.865.750	7.421.360	0
					Ergebnis***			

^{*} nur Potentiale, die Auswirkungen auf den Ausgleich des Finanzplanes bis 2025 haben

^{**} in 2018 inkl. vorl. Vortrag aus Vorjahren zur Berechnung des Haushaltsausgleiches gemäß § 18 (2) ThürGemHV-Doppik (gerundet auf volle 10 €) in Höhe von - 128.320 €; Stand: 15.03.2019

^{***} unter Einbeziehung aller Konsolidierungsmaßnahmen verbleibt ein Defizit zum Erreichen des Haushaltsausgleiches im Finanzplan des verbleibenden Konsolidierungszeitraumes inklusive der garantierten "freien Finanzspitze" in Höhe von 54.287 T€

^{****} beinhaltet neben dem Haushaltsausgleich in Höhe von 5.921 T€ die Gewährleistung einer "freien Finanzspitze" von 1.500 T€

6. Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt bis 2025

Jahr	Jahresergebnis (lfd. Nr. 22) = Finanzierungsbedarf ohne Bedarfszuweisung/"Moni- toring-Klausel"
	€
2013 - 2018*	76.488.896
2019	-4.764.560
2020	-7.632.760
2021	-7.923.120
2022	-8.275.420
2023	-7.998.300
2024	-10.859.520
2025	-6.467.160
Stand Ende	

Konsolidierungszeitraum

Nebenrechnung:			
Jahresergebnis mit BDZW/	BDZW	Zuweisung nach	Jahresergebnis ohne BDZW/
"Monitoring-Klausel"		"Monitoring-Klausel"	"Monitoring-Klausel"
168.440	4.933.000		-4.764.560
247.480	7.880.240		-7.632.760
284.700	8.207.820		-7.923.120
-298.020	7.977.400		-8.275.420
-441.610	7.556.690		-7.998.300
-548.920	10.310.600		-10.859.520
954.200		7.421.360	-6.467.160

Der Ergebnishaushalt ist nach § 18 ThürGemHV-Doppik aufgrund der Ergebnisvorträge insgesamt im Konsolidierungszeitraum ausgeglichen.

22.568.056

Veränderung Ergebnisvortrag ohne BDZW/ "Monitoring-Klausel" (Bilanzposten P 1.4) €

> 76.488.896 71.724.336 64.091.576 56.168.456 47.893.036 39.894.736 29.035.216 22.568.056

*	Jahresergebnis 2013	6.817.119	
	Jahresergebnis 2014	49.534.935	
	Jahresergebnis 2015	2.928.082	
	Jahresergebnis 2016	6.640.309	
	Jahresergebnis 2017	6.180.745	
	vorl. Jahresergebnis 2018	4.387.706	
	Summe der vorzutragenden		
	Jahresergebnisse	76.488.896	

7. Haushaltsausgleich

	Z	Anlage 5 b zu § 1 Abs. 2 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquide hier nur ordentliche und	HSK- Zeitraum 2023	HSK- Zeitraum 2024	HSK- Zeitraum 2025						
			Ergebnis Haushalts- vorvorjahr	vorläufiges RE Vorjahr Stand 15.03.19	Ansätze Haushalts- jahr	Planungsdaten erstes Haushalts- folgejahr	Planungsdaten zweites Haushalts- folgejahr	Planungsdaten drittes Haushalts- folgejahr	Planungsdaten viertes Haushalts- folgejahr	Planungsdaten fünftes Haushalts- folgejahr	Planungsdaten sechstes Haushalts- folgejahr
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
lfd.			4	2	in € 3	1 4	5	6	7	7	7
Nr.			ı	2	3	4	5	0	7	7	,
4		aldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen ım 31.12. des Haushaltsvorjahres	-14.095.273	-7.665.222	-128.320	0	0	0	0	0	0
5	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 11 ThürGemHV-Doppik)	8.558.826	9.601.082	-2.692.880	-5.765.440	-6.090.020	-5.937.200	-5.576.690	-8.430.600	-4.076.360
		zuzüglich Bedarfszuweisung des Landes			4.933.000	7.880.240	8.207.820	7.977.400	7.556.690	10.310.600	
		zuzüglich Zuweisung nach "Monitoring-Klausel"									7.421.360
		ergibt Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		9.601.082	2.240.120	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.980.000	1.880.000	3.345.000
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Sondertilgungen)	2.128.775	2.064.180	2.111.800	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.980.000	1.880.000	1.845.000
8	_	aldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des aushaltsjahres	-7.665.222	-128.320	0	0	0	0	0	0	1.500.000



8. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der "freien Finanzspitze") bis 2025

lfd. Nr.	d.	Ergebnis Haushalts- vorvorjahr	vorläufiges RE Haushalts- vorjahr Stand 15.03.19	Ansätze Haushaltsjahr	Planungsdaten erstes Haushalts- folgejahr	Planungsdaten zweites Haushalts- folgejahr	Planungsdaten drittes Haushalts- folgejahr	Planungsdaten viertes Haushalts- folgejahr	Planungsdaten fünftes Haushalts- folgejahr	Planungsdaten sechstes Haushaltsfolgejahr Darstellung <u>abzüglich</u> Zuweisung "Monitoring- Klausel"	Planungsdaten sechstes Haushaltsfolgejahr Darstellung inklusive Zuweisung "Monitoring- Klausel"
					in €						
$\overline{}$	Jahr	2017	2 2018	3 2019	2020	5 2021	2022	2023	2024	9 2025	10 2025
\times	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen	2017	2010	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025
1	Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 ThürGemHV-Doppik)	8.558.826	9.796.834	2.240.120	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.980.000	1.880.000	3.345.000	3.345.000
	abzüglich	\bigvee	\bigvee	\mathbb{X}	\bigvee	\mathbb{N}		\bigvee	\bigvee		
2	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 ThürGemHV-Doppik) ¹	2.128.775	2.064.181	2.111.800	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.980.000	1.880.000	1.845.000	1.845.000
3	Einzahlungen aus Bedarfszuweisung	8.242.201	10.326.530	4.933.000	7.880.240	8.207.820	7.977.400	7.556.690	10.310.600	0	0
	Einzahlung aus Monitoring Klausel									7.421.360	7.421.360
4	laufende Auszahlungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit nicht im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 11 ThürGemHV-Doppik enthalten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	= freie Finanzspitze	-1.812.150	-2.593.877	-4.804.680	-7.880.240	-8.207.820	-7.977.400	-7.556.690	-10.310.600	-5.921.360	1.500.000
	abzüglich	\setminus	\searrow	\mathbb{X}	\bigvee	\mathbb{N}		\searrow	\sim	\sim	
6	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 ThürGemHV-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= verbleibende Finanzspitze										
7	•	1.812.150	-2.593.877	-4.804.680	-7.880.240	-8.207.820	-7.977.400	-7.556.690	-10.310.600	-5.921.360	1.500.000

9. Übersicht der ordentlichen Einzahlungen/Auszahlungen nach Produkten für die Haushaltsjahre 2024

			2024			2025	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
	Verwaltungsführung / Unterstützung der		_			_	
1111	Verwaltungsführung	3.000	1.957.200		3.000	1.974.770	
1115	Gleichstellung	0	43.290	-43.290	0	43.700	-43.700
1116	Personalvertretung	0	48.320	-48.320	0	48.760	-48.760
1121 1122	Personalangelegenheiten Öffentlich geförderte Beschäftigung	87.800 37.900	1.428.650 79.970	-1.340.850 -42.070	87.800 37.900	1.441.950 80.440	-1.354.150 -42.540
1130	Organisation der Verwaltung	37.900	217.470		37.900	219.100	-42.540
1141	Zentrales Gebäudemanagement	241.780	2.016.020		241.780	2.023.120	
1142	Liegenschaften	646.830	379.750	267.080	646.830	382.660	264.170
	Technikunterstützte	0.10.000	070.700	207.000	0.10.000	002.000	201.170
1144	Informationsverarbeitung	8.310	779.770	-771.460	8.310	786.450	-778.140
1145	Sonstige zentrale Dienste	6.840	1.282.320	-1.275.480		1.128.170	-1.121.330
1146	Zentrale Beschaffung	1.600	131.630	-130.030	1.600	132.920	-131.320
1160	Finanzen	3.370	2.374.120	-2.370.750	3.370	1.580.080	-1.576.710
	Steuerung des Haushaltsvollzugs,						
1171	Controlling	0	147.790	-147.790		149.280	-149.280
1172	Beteiligungscontrolling	0	70.360	-70.360	0	71.070	-71.070
1180	Rechnungsprüfung	0	286.980 513.060	-286.980		162.270	-162.270
1190	Recht Statistik	600 100		-512.460	600	517.520	-516.920
1211 1212	Wahlen	0	8.040 0	-7.940 0	100	8.140 0	-8.040 0
1212	Sicherheit und Ordnung	61.770	789.070		36.770	648.520	-611.750
1222	Bußgeldstelle	691.100	507.760	183.340	691.100	511.160	179.940
	<u> </u>	3011130	0071700	100.010	5511155	000	., ., .,
	Personenstands- und Einwohnerwesen,						
1223	Ausweise und sonst. Dokumente	329.300	856.050	-526.750	329.300	862.500	-533.200
1224	Gewerbeangelegenheiten	38.820	233.010	-194.190	38.820	235.240	-196.420
1225	Aufenthaltsrecht Ausländer	20.500	213.400	-192.900	0	0	0
	Verkehrsrechtliche Anordnungen und						
1231	Genehmigungen	92.000	67.600			68.290	23.710
1233	Fahrerlaubnisse	58.600	558.750	-500.150	0	0	0
1001	Zulassungen und Abmeldungen von	005.050	55.000	000 400			
1234	Fahrzeugen	325.250	55.830			177 170	177 170
1235	Verkehrsüberwachung Veterinärwesen,	0	175.400	-175.400	0	177.170	-177.170
1241	Lebensmittelüberwachung	18.000	335.680	-317.680	0	0	0
1242	Tierauffangstation	3.400	130.460			131.440	-128.040
1260	Brandschutz	1.845.190	4.189.910		1.845.190	4.224.800	-2.379.610
1270	Rettungsdienst	7.350	591.710		0	0	0
1280	Zivil- und Katastrophenschutz	25.680	156.230		0	0	0
2010	Allgemeine Schulverwaltung (Vorprodukt)	0	201.100			201.100	-201.100
2111	Grundschule Heinrichs	211.710	321.120	-109.410	211.710	321.920	-110.210
2112	Grundschule Lautenberg	194.900	185.610		194.900	185.990	8.910
	Grundschule Himmelreich	253.660	305.310		_		
2114	Grundschule Ringbergschule	118.230	252.260			253.020	-134.790
2120	Jenaplanschule	228.560	313.460	-84.900	228.560	314.420	-85.860
2121	Staatl. Gemeinschaftsschule Lautenberg	115.560	280.600	-165.040	115.560	281.360	-165.800
2161	Regelschule Paul Greifzu	98.150	242.980	-144.830	98.150	243.700	-145.550
2163	Regelschule Schmiedefeld ImPULS	42.010	165.610		42.010	165.940	-123.930
2170	Friedrich-König-Gymnasium Haus	199.150	398.140	-198.990	199.150	399.780	-200.630
2211	Regionales Förderzentrum	97.100	406.190		0	0	0
2212	Dombergschule	58.370	197.040	-138.670	0	0	0
	Staatliches Berufsbildungszentrum (SHL-						
2310	ZM) / Berufsschule für Büchsenmacher	200.400	415.510			0	0
2410	Schülerbeförderung	54.050	510.000		54.050	510.000	-455.950
2430	Sonstige schulische Aufgaben	100.070	300.830	-300.830		303.260	-303.260
2521 2522	Waffenmuseum Fahrzeugmuseum	198.970	681.940 68.000	-482.970 -68.000	198.970 0	687.130 68.000	-488.160 -68.000
2523	Stadtarchiv	2.500	251.460	-248.960		253.160	-250.660
2524	Galerie	2.300	63.500		2.300	63.670	-63.670
2530	Tierpark	588.750	931.680	-342.930	588.750	938.260	-349.510
2620	Förderung der Musikpflege	51.000	119.000	-68.000	51.000	119.000	-68.000
2630	Musikschule	260.500	866.210	-605.710		0	0
2710	Volkshochschule	359.900	550.870	-190.970		0	0
2720	Stadtbücherei	59.000	724.530	-665.530	59.000	730.020	-671.020
2810	Heimat- und Kulturpflege, Kulturförderung	0	301.760	-301.760	0	304.060	-304.060
0440	Grundversorgung und Hilfen nach SGB	_	4= 000	47.00-			
3110	XII	0	47.800	-47.800	0	0	0

Drodukt	Bezeichnung	Einzahlungen /	Auezahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	102.250	820.860	-718.610	Einzanlungen 0	Auszaniungen 0	Saido
3112	Hilfe zur Pflege	114.650	801.490	-686.840	0	0	0
0112	Eingliederungshilfe für behinderte	114.000	001.400	-000.040	U		0
3113	Menschen	1.013.000	10.250.320	-9.237.320	0	0	0
3114	Hilfe zur Gesundheit	2.000	22.690	-20.690	0	0	0
3115	Hilfen in anderen Lebenslagen	1.500	105.920	-104.420	0	0	0
0110	Grundsicherung im Alter und bei	1.000	100.020	104.420	J		0
3116	Erwerbsminderung	1.875.500	1.985.250	-109.750	0	0	0
0110	Erstattungen an Krankenkassen für die	1.070.000	1.000.200	100.700	J		0
	Übernahme der Konsten einer						
3117	Krankenbehandlung	0	41.000	-41.000	0	0	0
3117	Schuldner- und	0	41.000	-41.000	0	0	0
3118	Verbraucherinsolvenzberatungsstelle	0	93.000	-93.000	0	0	0
3110	Grundsicherung für Arbeitssuchende	0	93.000	-93.000	0	0	0
	(SGB II) Leistungen für Unterkunft und						
3121	Heizung	2.773.060	5.290.950	-2.517.890	0	0	0
3121	Heizung	2.773.000	5.290.950	-2.517.690	0	0	U
	Grundsicherung für Arbeitssuchende						
3122	(SGB II) sonst. Eingliederungsleistungen	36.000	26 000	0	0	0	0
3122		36.000	36.000	U	U	0	U
0100	Grundsicherung für Arbeitssuchende	0	CE 000	CE 000	0	0	0
3123	(SGB II) einmalige Leistungen	U	65.000	-65.000	0	0	0
0400	Grundsicherung für Arbeitssuchende		450,000	450,000	0	0	0
3126	(SGB II) Bildungs- und Teilhabepaket	0	150.000	-150.000	0	0	0
3130	Hilfen für Asylbewerber	372.000	438.810	-66.810	0	0	0
	Kommunalisiertes						
04.40		F0 000	004 470	000 070	0	•	
3140	Schwerbehindertenfeststellungsverfahren	50.200	381.170	-330.970	0	0	0
0454	0 5	0.040	000 040	000 000	0.010	007.000	000 000
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	8.010	236.210	-228.200	8.010	237.630	-229.620
	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und						_
3155	Ausländer	12.000	12.000	0	12.000	12.000	0
3156	Soziales Zentrum	19.280	152.470	-133.190	19.280	153.320	-134.040
	Förderung von Trägern der						
3310	Wohlfahrtspflege	14.200	75.930	-61.730	0	0	0
	Leistungen nach						
3410	Unterhaltsvorschussgesetz	1.170.000	1.641.970	-471.970	0	0	0
3430	Betreuungswesen	500	155.440	-154.940	0	0	0
	Bildung und Teilhabe nach § 6b						
3450	Bundeskindergeldgesetz	72.600	228.450	-155.850	0	0	0
	Wohngeld (Mietzuschüsse,						
3460	Lastenzuschüsse)	520	269.500	-268.980	0	0	0
	Leistungen nach dem						
3472	Ausbildungsförderungsgesetz	0	67.750	-67.750	0	0	0
	Leistungen nach dem Thüringer						
3480	Sinnesbehindertengeldgesetz	255.000	296.090	-41.090	0	0	0
		Ţ	_				
	Leistungen nach dem SED-						
	Unrechtsbereinigungsgesetz, Leistungen						
3514	nach dem Berufsrehabilitationsgesetz	35.000	35.000	0	0	0	0
	Leistungen nach dem		_]			
3515	Bundeselterngeldgesetz	0	38.390	-38.390	0	0	0
	Sonstige soziale Angelegenheiten -		_]			
3517	örtlicher Kostenträger	0	282.760	-282.760	0	0	0
3600	Vorprodukt Jugendhilfe	0	20.400	-20.400	0	0	0
	Förderung von Kindern in		<u></u>				
3610	Tageseinrichtungen und Tagespflege	128.630	564.230	-435.600	0	0	0
	Jugendarbeit / Kinder- und		<u> </u>			<u> </u>	
3620	Jugendförderung	332.300	1.837.970	-1.505.670	0	250.000	-250.000
	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend-						
3630	und Familienhilfe	0	1.402.100	-1.402.100	0	0	0
	Jugendsozialarbeit, Kinder- und						
3631	Jugendschutz	432.930	449.180	-16.250	0	0	0
- -					Ů		Ů
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	30.000	549.000	-519.000	0	0	0
3633	Hilfe zur Erziehung (HzE)	1.335.000	5.521.650	-4.186.650	0	0	0
	as a constant (inc.)		3.021.000		U		J
3634	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme	1.500	386.000	-384.500	0	0	0
300-	Adoptionsvermittlung, Beistandschaften,	1.500	000.000	307.000	U	0	0
	Amtspflegschaft und -vormundschaft,						
3635	Gerichtshilfen	2.000	415.600	-413.600	0	0	0
5000	Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB	2.000	413.000	-+10.000	U	U	U
3637	VIII	20.000	560.000	-540.000	0	0	0
3640	Jugendhilfeplanung	20.000	38.090	-38.090	0	0	0
3652	Kindertagesstätten	241.430	423.600	-38.090	241.430	427.370	-185.940
3032	rvinutriayessiailtii	241.430	423.000	-102.170	241.430	421.370	-100.940

Produkt	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
3655	Kindartagaastättan in fraiar Trägarashaft	3.721.480	0 500 330	-5.786.850	3.721.480	0.509.220	-5.786.850
	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft		9.508.330 1.900				
3663	Spielplätze und Freizeitflächen	0		-1.900	0		
3664	Jugendeinrichtungen	U	84.910	-84.910	0	84.910	-84.910
	NA						
0074	Wohnheim für Auszubildende / Internat	444 500	450 440	010.040			
3671	Berufsschulzentrum Lautenberg	141.500	452.140	-310.640	0	0	0
0075	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und		007.000	007.000			
3675	Lebensberatungsstelle	0	207.200	-207.200			
4112	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern	0	381.800	-381.800			
4120	Sozialpsychiatrischer Dienst	0	559.230		0		
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	69.450	893.230	-823.780	0	0	0
	Allgemeine Sportförderung und						
	Verwaltung der Angelegenheiten des	_			_		
4210	Sports	0	356.470	-356.470	0	358.190	
4241	Sportstätten	89.010	1.131.640		89.010		
4242	BgA Sportstätten und Bäder	25.150	41.650	-16.500	25.150		
4243	BgA Schießsportzentrum	162.000	0	162.000	0		
4244	BgA Winterwelt - Skilift Schmiedefeld	40.750	15.000	25.750	40.750	15.000	25.750
	Räumliche Planungs- und						
5111	Stadtentwicklungsmaßnahmen	3.500	570.930				
5210	Baurechtliche Verfahren, Bauaufsicht	230.230	670.970	-440.740	230.230		
5221	Wohnungsbauförderung	0	7.330	-7.330	0		
5222	Soziale Wohnraumförderung	6.100	20.440		0		
5230	Denkmalschutz und -pflege	100	79.070		100		
5330	Wasserversorgung	0	11.100	-11.100	0	11.100	-11.100
5350	Kombinierte Versorgungsunternehmen	27.300	0				
5370	Abfallwirtschaft	106.550	500.120	-393.570			
5410	Gemeindestraßen	1.278.190	7.344.450			7.344.450	
5451	Straßenreinigung (Vorprodukt)	221.590	824.230		221.590		
5460	Parkeinrichtungen	231.500	40.570		231.500		
5470	ÖPNV	635.000	635.000		635.000		
5511	Bäume	4.100	265.670	-261.570	4.100	267.040	-262.940
	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche	40.000		0.40.400			
5520	Anlagen, Gewässerschutz	10.000	322.400	-312.400			
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	0	171.890	-171.890	0		
5540	Naturschutz und Landschaftspflege	35.700	307.660		0		
5550	Kommunale Forstwirtschaft	410.700	410.410	290	410.700		
5610	Umweltschutzmaßnahmen	1.500	335.140	-333.640			
5710	Kommunale Wirtschaftsförderung	0	201.370				
5731	Allgemeine Einrichtungen	55.050	111.760				
5732	Wochen- und Jahrmärkte	88.280	70.210			70.640	
5733	BgA Weihnachtsmarkt	117.000	205.580	-88.580	117.000	205.940	
5750	Tourismusförderung	553.100	450.600	102.500	553.100	452.640	100.460
	Steuern, allgemeine Zuweisungen,						
6110	allgemeine Umlagen	67.607.240	1.000.230				
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	4.968.020	82.000	4.886.020	2.018.670	82.000	1.936.670
	Wirtschaftliche Unternehmen ohne						
6220	Rechtsfähigkeit (Eigenbetrieb)	0	1.636.100				
6250	Beteiligungen, Anteile	706.500	2.286.130				
Gesamt	Summe	99.945.210	98.065.210	1.880.000	67.105.030	63.760.030	3.345.000

10. Anlagen

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Ziffer aus	2 konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungs- rechtl. Kennzeichng.	verantwortl., veranlassend. Organ für	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme	die (Vorbereitungs-)	7 Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsoli- dierungs-	bei	9 k der Kommunalaufsicht** bei allen Maßnahmen:
lage I		der Maßnahme (bspw. VA, Organi- sationsverfügung) oder "Vorbereitungs- maßnahme" (bspw. Beschluss)	(Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	veranlasst wird*	Maßnahme haushaltsm. wirksam wird		betrag***	Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	Stellungnahme der Rechtsaufsicht
mehr.	Maßnahmekatalog Nr. 64 finanzielle Auswirkungen einer Einkreisung (Modellrechnung)	Beschlüsse	Stadtrat/Bürger- entscheid Kreistag	2024	2025	siehe Maßnahmebeschreibung im Maßnahmekatalog Anlage 1b	1.500.330		
ma a la u	Maßnahmekatalog Nr. 65 Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"	lt. Gesetz	It. Gesetz	2024	2025	siehe Maßnahmebeschreibung im Maßnahmekatalog Anlage 1b	7.421.360		

^{*} Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

^{**} Spalte 9 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen

Maßnahmekatalog Nr. 64 - 65

Nr.	Bezeichnung	Maßnahme	beschreibu	ıng											
64			Illung der finanziellen Auswirkungen der Aufgabe der Kreisfreiheit der Stadt Suhl/Einkreisung in einen Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2025:												
	einer Einkreisung	Zum 01.01.	.01.2025 werden die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Übertragung von kreislichen Aufgaben der Stadt Suhl einschließlich deren												
	(Modellrechnung)	Finanzierun	ng auf einen	Landkreis, v	orbehaltlich	noch zu fassend	der Gremienl	oeschlüsse u	nd Gesetzes	verordnung,	dargestellt.				
		Das ausgev	wiesene Kon	solidierungs	potential für	2025 basiert au	f einer vorläi	ufigen Annah	me und Prog	nose des tat	sächlichen F	inanzbedarfs	3.		
		Die einzelne	en Positione	n sind in der	Tabelle der	Anlage 2 aufge	führt.	_							
	übergreifend				-										
		RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
	Veränderung pro Jahr												1.500.330		
	Veränderung Summe												1.500.330		

Nr.	Bezeichnung	Maßnahme	ebeschreibu	ıng										
	Zuweisung gemäß "Monitoring-Klausel"		nrleistung einer Zuweisung des Freistaates Thüringen im Rahmen einer "Monitoring-Klausel" zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit adt Suhl mit einer jährlichen "freien Finanzspitze" von mindestens 1,5 Mio. €: die Stadt Suhl nach einem Verzicht auf die Kreisfreiheit den Haushaltsausgleich und eine "freie Finanzspitze" in Höhe von 1,5 Mio. € nicht aus											
		Kann die S eigener Kra	tadt Suhl na aft sicherstel	ch einem Ver	zicht auf die Freistaat Th		en Haushalts	ausgleich un						
	übergreifend			•					•	•				
		RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
	Veränderung pro Jahr												7.421.360	
	Veränderung Summe												7.421.360	

Zusammenfassende Darstellung des Konsolidierungspotentials

Maßnahmen Nr. 1 - 19	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag p. a.	2.002.300	193.580	1.136.340	-	5.072.985	4.556.261	4.625.786	_	-		2.731.727	4.502.180
umgesetzter Betrag ∑		2.195.880		8.229.207								44.070.135
Maßnahmen Nr. 20 - 63			RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
umgesetzter Betrag p. a.			219.275	1.022.351	1.238.081	1.242.640	1.443.740	1.856.140	1.920.030	1.838.080	1.838.080	1.269.840
umgesetzter Betrag ∑			219.275	1.241.626	2.479.707	3.722.347	5.166.087	7.022.227	8.942.257	10.780.337	12.618.417	13.888.257
Maßnahmen Nr. 64 - 65												2025
												2025 8.921.690
Maßnahmen Nr. 64 - 65												
Maßnahmen Nr. 64 - 65 Konsolid.potential p. a.	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	8.921.690
Maßnahmen Nr. 64 - 65 Konsolid.potential p. a. Konsolid.potential ∑	RE 2014 2.002.300	RE 2015 193.580	RE 2016 1.355.615	_		2019 5.798.901	2020 6.069.526	2021 6.601.376	2022 6.695.056	2023 6.669.807	2024 4.569.807	8.921.690 8.921.690

nachrichtlich:

Auswirkung der Konsolidierungsmaßnahmen auf die ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzplan

Maßn. Gesamt	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Konsolid.potential p. a.	2.002.300	193.580	1.250.115	5.846.338	6.163.066	5.996.901	6.252.526	6.661.376	6.745.056	6.789.807	4.689.807	14.813.710
Konsolid.potential ∑	2.002.300	2.195.880	3.445.995	9.292.333	15.455.399	21.452.300	27.704.826	34.366.202	41.111.258	47.901.065	52.590.872	67.404.582

nur den Ergebnisplan betreffend:

Maßn. Gesamt	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Konsolid.potential p. a.	0	0	108.000	73.000	148.000	52.000	0	0	0	0	0	0
Konsolid.potential ∑	0	0	108.000	181.000	329.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000

nur Investitionen betreffend:

Maßn. Gesamt	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Konsolid.potential p. a.	0	0	-2.500	0	0	-250.000	-183.000	-60.000	-50.000	-120.000	-120.000	-120.000
Konsolid.potential ∑	0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-252.500	-435.500	-495.500	-545.500	-665.500	-785.500	-905.500

Berechnung der Auswirkungen der Einkreisung ab 2025 anhand der Planzahlen It. Haushaltsplanung 2019 (für das Jahr 2023)

					20	025	
				Einz.	Ausz		Ergebnis
order	tliche Ein Produkt	- und Aus Konto	szahlungen ohne BDZW 2023	90.842.480	96.419.170 Sachkosten	Personalkosten	-5.576.690
Ände			egfallender Aufgaben		Gacrinosteri	i ersonarkosteri	
1	122100		Waffenbehörde, Jagd- und Fischereibehörde	-25.000	-20.000	-125.000	120.000
	122500		Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	-20.500	-18.140	-193.300	190.940
3	1233		Fahrerlaubnisbehörde	-58.600	-23.080	-530.340	494.820
4	1234 1241		Zulassungsstelle	-325.250	-55.830	-305.310	-269.420 314.600
5 6	1241		Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Rettungsdienst	-18.000 -7.350	-27.290 -591.710	-305.310	584.360
7	128		Zivil- und Katastrophenschutz	-25.680	-73.150	-82.230	129.700
8	221		Förderschulen	-155.470	-412.470	-188.830	445.830
9	231		Berufsschule	-200.400	-278.900	-135.240	213.740
10	2630		Musikschule	-260.500	-80.910	-777.510	597.920
	2710		Volkshochschule	-359.900	-248.350	-299.500	187.950
	311		Hilfen nach SGB XII	-3.108.900 -2.809.060	-13.624.900 -4.606.600	-537.880 -926.060	11.053.880 2.723.600
	312 313		Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II Hilfen für Asylbewerber nach AsylbLG	-2.809.060	-4.606.600	-926.060	65.960
15	314		Kommunalisiertes Schwerbehindertenfeststellungsverfahren	-50.200	-157.080	-221.860	328.740
	331		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-14.200	-44.610	-30.990	61.400
17	343		Betreuungswesen	-500	-5.650	-148.290	153.440
18	345		Bildung und Teilhabe	-72.600	-111.270	-116.010	154.680
19	346		Wohngeld	-520	-700	-266.130	266.310
20	348 351		Leistungen nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz Sonstige Soziale Angelegenheiten	-255.000 -35.000	-255.000 -36.170	-40.670 -316.770	40.670 317.940
	341		Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	-1.170.000	-1.394.000	-245.500	469.500
23	347		Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	0	-1.420	-65.670	67.090
24	360		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Vorprodukt)	0	-20.400	0	20.400
25	361		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-128.630	-416.950	-145.780	434.100
26 27	362 362090	7419000	Jugendarbeit zzgl. Eigenanteil der Stadt - Annahme 250 T€	-332.300	-1.656.800 250.000	-179.350 0	1.503.850 -250.000
28	3630	7413000	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	250.000	-1.388.200	1.388.200
29	3631		Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	-432.930	-358.460	-89.790	15.320
30	3632		Förderung der Erziehung in der Familie	-30.000	-549.000	0	519.000
31	3633		Hilfe zur Erziehung (HzE)	-1.335.000	-5.521.650	0	4.186.650
32	3634		Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme	-1.500	-386.000	0	384.500
33	3635		Adoptionsvermittlung, Beistandschaften	-2.000	-3.850	-407.620	409.470
34 35	3637 364		Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII Jugendhilfeplanung	-20.000	-560.000 0	-37.700	540.000 37.700
36	3671		Wohnheim für Auszubildende/Internat Berufsschule	-141.500	-169.260	-280.070	307.830
37	3675		Erziehungs-/Familienberatungsstellen	0	-207.200	0	207.200
38	411200		Krankenhausumlage	0	-381.800	0	381.800
	412		Sozialpsychiatrischer Dienst	0	-227.710	-328.220	555.930
	414		Gesundheitsamt	-69.450	-54.450	-830.440	815.440
41	522		Wohnungsbauförderung Untere Wasserbehörde	-6.100	-6.000	-21.520 -251.390	21.420 309.860
	552 554		Untere Wasserbenorde Untere Naturschutzbehörde	-10.000 -35.700	-68.470 -108.560	-197.100	269.960
44	561		Umweltschutzmaßnahmen	-1.500	-30.360	-301.740	330.600
	116000	7022000	Reduzierung Personalkosten Querschnittsämter	0	-	-800.000	800.000
	114530	7641200	Reduzierung Sachkosten Querschnittsämter	0	-150.000	0	150.000
47	118000		Reduzierung Personalkosten RPA	0	0	-125.000	125.000
48 49	424300		Wegfall Zuschuss an Schießportzentrum Suhl GmbH Teilsumme I	-162.000 -12.053.240	-327.000 -33.378.020	-11.018.100	165.000 32.342.880
43			TOROGENINO I	12.033.240	00.070.020	17.010.100	J2.J42.00U
	rungen FA						
	612000 612000		Änderung/Wegfall Mehrbelastungsausgleich kreisfrei Mehrbelastungsausgleich kreisangehörig	-4.909.620	0	0	-4.909.620 1.801.670
	612000		Menrbelastungsausgleich kreisangenorig Änderung/Wegfall Schlüsselzuweisung kreisfrei	1.801.670 -14.163.060	0	0	-14.163.060
	611000		Kreisumlage		10.000.000		-10.000.000
54			Teilsumme II	-17.271.010	10.000.000		-27.271.010
w-24	ro Ä	naan	avind progonatiziortar vestistississi A "t				
	re Anderu 611000	ngen aufg 6013000	grund progonstizierter realistischer Ansätze	-2.000.000	0	0	-2.000.000
	611000	7431000	Gewerbesteuer Gewerbesteuerumlage	-2.000.000	-165.100	0	165.100
	611000	6111100	Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben	455.440	-103.100	0	455.440
	611000	6021000	Gemeindeanteil Est.	-230.000	0	0	-230.000
	611000	6022000	Gemeindeanteil Ust.	-60.000	0	0	-60.000
60	114110	7231000	Gebäudeverwaltung Werterhaltung	0	500.000	0	-500.000
61	3655	7599100	Zuschüsse Kita`s	0	300.000	0	-300.000
	541000	7413000	Gemeindestraßen - Zuschuss EB-KDS	0	700.000	0	-700.000
	div.	70	Personalkostensteigerung jährlich 1%	-1 834 560	1 334 900	402.080 402.080	-402.080
64			Teilsumme III	-1.834.560	1.334.900	402.080	-3.571.540
65	ergibt Sal	ldo der or	rdentlichen Einzahlungen/Auszahlungen	59.683.670	63.760.030		-4.076.360
66	somit Verb	esserung	um				1.500.330
-			tlichen Einzahlungen/Auszahlungen	61.024.110	63.740.520		-4.076.360
68 69	zuzüglich o			 	Т		-1.845.000
บฮ	GI GIDL WE	CICIIIII I	Fehlbetrag zum Haushaltsausgleich				-5.921.360

voraussichtliche Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Suhl bis zum Jahr 2025

31.12.2018 ¹	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
36.955	36.328	35.700	34.940	34.180	33.420	32.660	31.900

tatsächliche Einwohner inkl. Eingemeindung (Gehlberg; Schmiedefeld)

aus: Thüringer Landesamt für Statistik - voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2018^{*)} bis 2040 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres) in Thüringen

Ergebnisse der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv)

Gebietsstand: 01.01.2019

	2018 ^{*)}	2020	2025	2030	2035	2040
Stadt Suhl	37.000	35.700	31.900	28.900	27.000	25.600

^{*)} aktueller Bevölkerungsstand

Ermittlung des prognostizierten Gewerbesteueransatzes für die Jahre 2024 und 2025

Jahr	Hebesatz	Einzahlungen Gewerbesteuer* Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr in €
2009	390	9.470.471,15
2010	390	6.455.744,84
2011	400	11.195.612,95
2012	400	12.446.591,80
2013	400	9.413.610,86
2014	410	11.227.413,36
2015	435	9.952.575,36
2016	435	10.514.622,11
2017	424	10.396.956,16
2018**	424	12.618.458,40

Durchschnitt der Jahre 2009-2018:	10.369.205,70 €
Ansatzhöhe im Haushaltsjahr	
2024 and 2025	10 200 000 €

^{*} Konto 6013

^{**} vorläufiges Rechnungsergebnis

Stadt Suhl/Thür. Der Oberbürgermeister

Anliegende Beschlussvorlage Nr. 1 wurde einschließlich der Änderungen in der 56. Sitzung des Stadtrates Suhl am 10.04.2019 im öffentlichen Teil zum Beschluss erhoben

BESCHLUSS

Nr. 689/34/2019 vom: 10.04.2019

Seitenzahl: 29

F.d.R.;

i.V. airiung

Beschlussgegenstand:

Prioritätenliste für den Ausbau und die Sanierung von Straßen und Ingenieurbauwerken der Stadt Suhl 2019-2025

Verteiler:

DI,

EB KDS

Kämmerei

Änderungen entsprechend der Niederschrift der 56. Sitzung des Stadtrates der Stadt Suhl am 10.04.2019

- keine -

Der Stadtrat beschließt:

- Die Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen und Ingenieurbauwerken der Stadt Suhl wird als grundsätzliche Arbeitsgrundlage für die Haushaltsplanung und für die Beantragung von Fördermitteln in den Jahresscheiben 2019 bis 2025 bestätigt.
- 2. Eine Fortschreibung der Prioritätenliste erfolgt in 2022.

Stadtrat Suhl Werkausschuss Eigenbetrieb KDS

Nummer der Vorlage:	1				
Titel der Vorlage:	Prioritätenliste für den Ausbau und die Sanierung von Straßen und Ingenieurbauwerken der Stadt Suhl 2019- 2025				
Dazu bereits gefasste Beschlüsse:	Beschluss - Nr. / / Beschluss - Nr. / / Beschluss - Nr. / /	vom: vom: vom:			
Entstehende Kosten:	€				
Finanzierung ist gesichert:	☐ Ja ☐ Nein ☑ Nicht erforderlich				
Deckungsquelle:	Produktsachkonto:				
Empfehlung des Werkauschusses Eigenbetrieb KDS am: 26.03.2019	BestätigungBestätigung mit AuflagenAblehnung	Abstimmungsergebnis: Ja / Nein / Enth. / Von			
Empfehlung des Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschu sses am: 27.03.2019	BestätigungBestätigung mit AuflagenAblehnung	Abstimmungsergebnis: Ja 9 / Nein 0 / Enth. 0 / Von 9			
Stellungnahme des Ortsteilrates am:	☐ Bestätigung☐ Bestätigung mit Auflagen☐ Ablehnung	Abstimmungsergebnis: Ja / Nein / Enth. / Von			
Vorschlag:	☑ öffentlich☐ nicht öffentlichBegründung:				
Verteiler:	Obligatorisch, EB KDS, Kämmerei				
Vorsitzender des Ausschus	Dj Qel				

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen und Ingenieurbauwerken der Stadt Suhl wird als grundsätzliche Arbeitsgrundlage für die Haushaltsplanung und für die Beantragung von Fördermitteln in den Jahresscheiben 2019 bis 2025 bestätigt.
- 2. Eine Fortschreibung der Prioritätenliste erfolgt in 2022,

Begründung:

Der Zustand vieler Suhler Straßen, einschließlich ihrer Straßenbestandteile (Brücken, Durchlässen, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Dämme, Gräben, Haltestellenbuchten, Rad- und Gehwege) ist aufgrund eines jahrelangen Investitionsstaus desolat. Es ist zwingend notwendig, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um der im Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) geregelten hoheitlichen Pflichtaufgabe der Gemeinde, für den öffentlichen Verkehr Straßen bereitzustellen und zu unterhalten, nachzukommen. Die Gemeinden "haben nach Ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand … zu unterhalten" (§ 9 ThürStrG). Ein Mangel an finanziellen Mitteln befreit den Straßenbaulastträger unabhängig von seiner Verkehrssicherungspflicht nicht von seiner Unterhaltungspflicht.



Prioritätenliste für den Ausbau und die Sanierung von Straßen und Ingenieurbauwerken der Stadt Suhl – Zeitraum 2019 - 2025

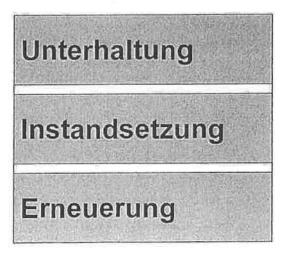
1. Einleitung

Durch den Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl wurde eine Prioritätenliste für den Ausbau und die Sanierung von Straßen und Ingenieurbauwerken der Stadt Suhl für einen Zeitraum von 2019 bis 2025 erstellt. Die Liste dient als Leitfaden einer langfristig ausgelegten Planung für umfangreiche Baumaßnahmen, die im Zusammenhang mit der stetigen Verbesserung bzw. Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur zu sehen sind. Diese Auflistungen erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Aufstellung resultiert einzig aus bautechnischen Entscheidungen heraus, sie soll Leitfaden für die zukünftige Haushaltsplanung sein, ein Abgleich mit den derzeitig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgte nicht. Die personelle Absicherung zur baubegleitenden Durchführung und Überwachung der Maßnahmen muss ebenfalls im Rahmen der Personalplanungen überprüft werden.

Am 1. Januar 2019 erfolgte die Eingliederung der Gemeinden Schmiedefeld am Rennsteig und Gehlberg in die Stadt Suhl. Eine Zustandsbewertung und Priorisierung der vorhandenen Infrastruktur ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die Straßenbaulast ist die im Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) geregelte hoheitliche Pflichtaufgabe der Gemeinde, für den öffentlichen Verkehr Straßen bereitzustellen und zu unterhalten. Die Gemeinden "haben nach Ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand … zu unterhalten" (§ 9 ThürStrG). Ein Mangel an finanziellen Mitteln befreit den Straßenbaulastträger unabhängig von seiner Verkehrssicherungspflicht nicht von seiner Unterhaltungspflicht. Er muss zur Erfüllung der Pflichtaufgabe immer einen angemessenen Anteil der Einnahmen für die Straßenerhaltung zur Verfügung stellen. Das macht den Mitteleinsatz erforderlich, der zumindest die Substanzerhaltung des gemeindlichen Vermögens "Straßennetz" gewährleistet.

Grundsätzlich wird in Bezug auf bauliche Maßnahmen am verkehrlichen Infrastruktursystem einer Stadt in 3 Säulen unterschieden.





Die Bereiche der Unterhaltung und Instandsetzung sind seit Jahren unterfinanziert. Gemäß Punkt 3 und 4 des vorliegenden Dokumentes werden jährlich 2,3 Millionen Euro für die Unterhaltung und Instandsetzung des Straßennetzes (ohne Ingenieurbauwerke) benötigt, tatsächlich wurden aber nur 1,3 -1,5 Millionen Euro bereitgestellt. Aus dieser dauerhaften Unterfinanzierung ergibt sich ein aktuelles Schadensbild am Straßennetz der Stadt Suhl, aus dem sich die nachfolgend dargelegten grundhaften Maßnahmen ableiten.

2. Umfang der Straßenbaulast der Stadt Suhl

Das in der Baulast der Stadt Suhl befindliche Netz an gewidmeten Straßen umfasst gegenwärtig:

Ingenieurbauwerke

- 86 Brücken
- 130 Stützwände
- 6 Fußgängertunnel
- 10 Verkehrszeichenbrücken
- 2 Regenrückhaltebecken
- 9 Treppenanlagen
- 1 Lärmschutzwand

Straßenlängen

- 17,7 km Landesstraßen
- 13,9 km Kreisstraßen
- 192,7 km Gemeindestraßen
- 4,4 km Radwege
- 1,0 km Stadtpark

Haltestellen

- 169 Haltestellenpositionen, davon 81 Haltestellenpositionen mit einer Wartehalle

Lichtsignalanlagen

- 26 Lichtsignalanlagen

Straßenbeleuchtung

- 5116 Lichtpunkte



3. Ermittlung des Finanzbedarfes zur Straßenerhaltung in der Stadt Suhl

Um den Finanzbedarf einer Gemeinde für die Straßenerhaltung zu ermitteln, hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen Kennzahlen für eine Ermittlung bezogen auf den Quadratmeter Straßenoberfläche veröffentlicht. Diese Kennzahlen basieren auf Abschreibungsberechnungen, Literaturauswertungen und repräsentativen Umfrageergebnissen. Grundlage für die Kosten waren Herstellungskosten und Nutzungsdauer basierend auf dem Kostenstand des Jahres 2002.

Tabelle 1

Frhaltungsmaßnahmen, die bei der Ermittlung des Finanzbedarfes berücksichtigt wurden

	nahmen, die bei der Ermittiu altungsmaßnahme	Maßnahme
	oliche Unterhaltung	 Bankett schneiden Straßenabläufe reinigen sonstige Reinigungsarbeiten (Müll beseitigen, Ölspuren entfernen, Grabendurchlässe reinigen) Absperren von Gefahrenstellen Freischneiden Lichtraumprofil und Sichtdreiecke
	Bauliche Unterhaltung (örtlich punktuell, kleinflächig)	 Kleinflächige Reparaturarbeiten (Asphalt, Pflaster, Deckschichten ohne Bindemittel) Vergießen von Rissen, Fugenpflege Regulieren von Abläufen, Bordsteinen Rinnen Abfräsen von Verformungen
Bauliche Erhaltung	Instandsetzung (großflächig)	 Dünnschichtbeläge (einschließlich Markierung) Oberflächenbehandlung (einschließlich Markierung) Einbau Deckschicht (einschließlich Bordstein und Rinnenregulierung, Markierung) Regulierung von Pflaster- und Plattenbelägen Gräben neu profilieren Bankette fräsen
	Erneuerung	Einbau Deckschicht + Binderschich(+ Tragschicht)Neupflasterung mit Tragschichteinbau

Danach ergibt sich für Straßenverkehrsanlagen gemäß dem "Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden" ein jährlicher Finanzbedarf von 1,10 €/m².

Berücksichtigt man die Preissteigerungen (gemäß Preisindex Landesamt für Statistik) der letzten 17 Jahre, sollte man mit mindestens 1,42 €/m² rechnen.



Diese Kosten beziehen sich auf Erhaltungsmaßnahmen nach Tabelle 1 und berücksichtigen nicht die Straßenreinigung, den Winterdienst, Regulieren von Schächten und Schiebern, Um- oder Ausbau (Verbreiterung, Einbau Fahrbahnteiler), Erweiterung (Anbau Fahrstreifen), Neubau, Verkehrsberuhigung und Beseitigung von Grünbewuchs bei Pflaster. Weiterhin unberücksichtigt sind nach dem Merkblatt die Kosten für Arbeiten am Straßenbegleitgrün, der Straßenausstattung (Parkuhren, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Beleuchtung, Bänke) und Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Tröge, Stützbauwerke, Lärmschutzbauwerke).

Der oben genannte Wert von 1,42 €/m² ist ein Mittelwert, der den Finanzbedarf angibt, mit dem für ein Straßennetz der vorhandene Zustand aufrechterhalten werden kann. Eine Verbesserung des Netzzustandes kann damit im Allgemeinen nicht erreicht werden. Es wird der gesamte Finanzbedarf angegeben, d.h. Sachkosten, Fremdleistungen, Personalkosten und Gemeinkosten.

Nach Auswertung des digitalen Straßenkatasters verfügt das Straßennetz der Stadt Suhl über eine Gesamtfläche von ca. 1,60 Mio. m². Diese Fläche bezieht sich auf die Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, Parkplätze, Parkstreifen, Busbuchten, Fußgängerzonen.

Aus diesen Parametern ergibt sich für die Stadt Suhl ein jährlicher Finanzbedarf für die Straßenerhaltung in Höhe von **2.272.000,00** €.



4. Ermittlung des tatsächlichen jährlichen Finanzaufwandes nach Kostenarten

Tabelle 2 Ermittlung des tatsächlichen jährlichen Finanzaufwandes

	Kostenarten	2018	Plan 2019
	Betriebskosten Fahrzeuge	287.124,00 €	317.200,00 €
	Leasing	249.152,00 €	251.900,00 €
Sachkosten	Steuer/Versicherungen	6.150,00 €	4.500,00 €
	Kraft- und Schmierstoffe	20.061,00 €	25.800,00 €
	Sonstiges	11.761,00 €	35.000,00 €
Personalkosten	Arbeiter Straßenaufsicht Straßenmeister Ingenieure	694.459,00 €	705.500,00 €
	Ansatz für Maßnahmen der	981.583,00 €	1.022.700,00 €
	Straßenunterhaltung: 60 Prozent	588.949,80 €	613.620,00 €
	Kostenarten	2018	Plan 2019
	Instandsetzung Straßen	604.443,00 €	800.000,00€
	Markierungsleistungen	18.333,00 €	20.000,00 €
Fremdleistungen	Dienstleistungen	14.428,00 €	52.000,00 €
		637.204,00 €	872.000,00 €
	Straßenbaumaterial	45.047,00 €	56.600,00 €
	direkte Kosten Straßenbau	682.251,00 €	928.600,00 €
3	1	588.949.80 €	613.620,00 €
		+	+
		682.251,00 €	928.600,00 €
G	esamtkosten Straßenerhaltung:	1.271.200,80 €	1.542.220,00 €

Gerundet zeigt sich, dass die Stadt Suhl für die Straßenerhaltung zwischen 1,30 Mio. Euro und 1,55 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

Zur Substanzerhaltung ist somit künftig eine Erhöhung der Finanzmittel um 700.000,00 Euro gegenüber dem Planansatz von 2019 erforderlich, sowie die Erhöhung der personellen Ingenieurkapazitäten zur Durchführung dieser zusätzlichen, aber zwingend erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen.



5. Prioritätenlisten Straßenbaumaßnahmen

In den vergangenen Jahren kam es aufgrund von fehlenden Mitteln zu einem Investitionsstau und somit zu einem enormen Substanzverlust am Infrastrukturvermögen der Stadt Suhl.

Bestandteil der Prioritätenliste sind Investitionsmaßnahmen bzw. Maßnahmen der Deckeninstandsetzung am Hauptachsennetz. Diese sollen im Wesentlichen durch Fördermittel nach der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB), durch Straßenausbaubeiträge und Eigenmittel der Stadt Suhl finanziert werden.

Allerdings wird schon heute an vielen Stellen im Stadtgebiet deutlich, dass die vorhandene Verkehrsinfrastruktur den heutigen Anforderungen (Tragfähigkeit, Begegnungsverkehr, Wendemöglichkeiten) nicht mehr gerecht wird, teilweise "in die Jahre gekommen" ist und keine zusätzlichen Kapazitäten mehr aufnehmen kann.

Der aktuelle bauliche Zustand von Verkehrsflächen, die Funktion der Straße im gesamten Straßennetz sowie dringend notwendige Baumaßnahmen der öffentlichen Versorgungsunternehmen bestimmen maßgeblich, ob und wann Baumaßnahmen an Straßen durchzuführen sind.

Grundlage zur objektiven Erstellung einer Prioritätenliste ist eine messtechnische oder visuelle Zustandserfassung aller Verkehrsflächen im Straßennetz der Stadt Suhl. Im Zuge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik erfolgte im Oktober 2011 eine Straßenbefahrung mit anschließender Zustandsbewertung (grün = guter Straßenzustand; rot/violett = schlechter Zustand).





Um die Belange der Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen fand ein Abstimmungstermin mit dem Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl "Mittlerer Rennsteig" (ZWAS) und der Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH (SWSZ) zu den nachfolgenden Prioritätenlisten im Dezember 2018 statt.

Im Ergebnis der Auswertung der Zustandsdaten und der Investitionsnotwendigkeiten bzw. -planungen der Versorgungsträger wurde die Prioritätenliste mit 26 Einzelmaßnahmen aufgestellt.

Die ersten 12 Maßnahmen sind bereits Bestandteil des Entwurfs des städtischen Haushalts- und Investitionsplanes bzw. durch andere Beschlüsse des Suhler Stadtrates beschlossen. Eine Priorisierung erfolgte für diese Baumaßnahmen nicht.

Maßnahmen die eine vorgelagerte Rahmenplanung bzw. eine Quartierstudie benötigen (z.B. Innenstadt mit Döllstraße, Gothaer Straße mit Backstieg) konnten nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen nicht enthalten, die keine bautechnische Notwendigkeit seitens des Straßenbaulastträgers oder der Versorgungsträger haben (z.B. Kreisverkehr Lautenberg, Kreuzung Schaftal).



P. r.	Baumaßnahmen	Gesamt- kosten	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Gehwege Suhl-Goldlauter (Dorferneuerung Gehwegprogramm)	lauter (Dorferne	uerung Gehv	wegprogram	(EL	D. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.				
-		1.004.520 €	44 307 €	307 570 €	428 ODE E	273727				
	Erschließungs- beiträge: ja					2				
-	Fördermittel	652.938 €	9 0	228.720 €	278.789 €	145.429 €				
	Eigenmittel	351.582 €	44.307 €	78.850 €	150.117 €	78.308 €				
	Heidersbacher Straße Suhl-Goldlauter (Dorferneuerung)	se Suhl-Goldlaut	er (Dorferne	uerung)						
-		1.686.368 €	797.000 €	889.368 €						
-	Straßenausbau- beiträge: ja									
	Fördermittel	845,000 €	431.000 €	414,000 €					- 0	
	Eigenmittel	841.368 €	366.000 €	475.368 €						
-	RAG LEADER Dorfmitte Wichtshausen	litte Wichtshaus	en							
		330,580 €		330.580 €						
	Straßenausbau- beiträge: nein									
	Fördermittel	177.812 €		177.812 €						
	Eigenmittel	152.768 €		152.768 €						
	Ausbau Kastanienweg	Ďe								
		526.500 €	55.000 €	471.500 €						
	Erschließungsbei- träge: ja									
AT-SYL	Eigenmittel:	526.500 €	55.000 €	471.500 €						



Pri Nr.	Baumaßnahmen	Gesamt- kosten	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Straßenmarkt Heinrichs	shs								
		567.915 €		567.915 €						
	Straßenausbaubei- träge: nein									
	Eigenmittel:	567.915 €		567.915 €						
	Grundhafter Ausbau Hohe Feldstraße	Hohe Feldstraß	e							
		740.000 €	50.000 €	40.000 €	325.000 €	325.000 €				
	Straßenausbaubei- träge: ja									
	Eigenmittel:	740.000 €	50.000 €	40.000€	325.000 €	325.000 €				
	Weiterführung Hochwasserschutzmaßnahmen An der Hasel 109-235	wasserschutzm	aßnahmen A	in der Hasel	109-235					
		1.536.008 €	214.008 €	698.000 €	312.000 €	312.000 €				
	Straßenausbaubei- träge: ja					Ш				
	Eigenmittel:	1.536.008 €	214.008 €	698.000 €	312.000€	312.000 €				
	Erneuerung von-Kleist-Straße einschließlich Rimbachdamm/-durchlass	st-Straße einsc	hließlich Rin	nbachdamm/	'-durchlass					
		1.000.000 €		50.000€	50.000€	450.000 €	450.000 €			
	Straßenausbaubei- träge: nein									
	Fördermittel	700.000 €				350.000 €	350.000 €			
	Eigenmittel	300.000€		50.000 €	50.000 €	100.000 €	100.000 €			
	Ableitung Oberflächenwasser Seßlesstraße	enwasser Seßle	sstraße							
		68.410 €		68.410 €						
	Straßenausbaubei- träge: nein									
	Eigenmittel	68.410 €		68.410 €						



Straßenaus träge: nein Fördermittel Eigenmittel Grundhafte Fördermittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Straßenaust Straße	Lückenschluss Haseltal-Radweg Straßenausbaubei- träge: nein Fördermittel Grundhafter Ausbau Prießnitzstragstraßenausbaubei- träge: ja Fördermittel A31.800	eltal-Radweg 408.000 €					いたのでは、これののからないというできることできることできることできることできることできることできることできること		
Straßer träge: n Förderr Eigenm Grundt Grundt Förderr Eigenm Eigenm	nausbaubei- nein mittel nittel hafter Ausbau nausbaubei- a	408.000 €						THE STREET	
Förderr Eigenm Grundt Grundt Förderr Förderr Eigenm Decker	mittel hafter Ausbau nausbaubei- a			408.000 €					
Grundh Grundh Straßer träge: je Förderr Eigenm Decker	hafter Ausbau nausbaubei- a	238.000 €		238.000 €					
Grundf Straßer träge: je Fördern Eigenm Decker	hafter Ausbau nausbaubei- a mittel	170.000 €		170.000 €					
Straßer träge: je Fördern Eigenm Decker	nausbaubei- a mittel	Grundhafter Ausbau Prießnitzstraße							
Straßer je Fördern Eigenm Decker	nausbaubei- a mittel	988.332 €		105.000 €	883.332 €				
Fördern Eigenm Decker	mittel				ý				
Decken Straßer		431.800 €			431.800 €				111
Decken	nittel	556.532 €		105.000 €	451.532 €				
Straßer	ninstandsetzu	Deckeninstandsetzung Gothaer Straß	3e						
Straßer		560.000 €		560.000 €					
träge: nein	Straßenausbaubei- träge: nein								
Fördermittel	mittel	392.000 €		392.000 €					
Eigenmittel	iittel	168,000 €		168.000 €					
1 Decken	ninstandsetzu	Deckeninstandsetzung Zellaer Straße	(Beerberg	(Beerbergstraße - Fuhrmannstraße)	mannstraße				
		663,000 €				50.000 €	613.000 €		
Straßenau träge: nein	Straßenausbaubei- träge: nein								
Fördermittel	nittel	464.100 €					464.100 €		
Eigenmittel	ittel	198.900 €				50.000€	148.900 €		



Straßenausbaubeiträge: nein Fördermittel Eigenmittel Eigenmittel Straßenausbaubeiträge: nein Fördermittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Straßenausbaubeiträge: ja Eigenmittel Eigenmittel Straßenausbaubeiträge: ja Eigenmittel Eige	Deckeninstandsetzung Schleusinger Straße (Einmündung Rudolf-Virchow-Straße - Einmündt 1.216.000 € 1.216.000 € 1.116.000 Straßenausbaubei- träge: nein Eigenmittel 851.200 € 1.00.000 € 264.800 Eigenmittel 364.800 € 264.800 By0.000 € Straßenausbaubei- träge: nein 100.000 € 75.000		Straße (Einmündung Rudolf-Virchow-Straße - Einmündung Margaritenweg)	dolf.Virch					
	bei- 851.200 € 364.800 € 1setzung Meininger S 890.000 €	traße (Bereic		מסוו-גווסה	ow-Straise - t	inmündung	Margaritenw	eg)	
	851.200 € 364.800 € Isetzung Meininger S 890.000 €	traße (Bereic			100.000 €	100.000 € 1.116.000 €			
	851.200 € 364.800 € Isetzung Meininger S 890.000 €	traße (Bereic							
	364.800 € Isetzung Meininger S 890.000 €	trake (Bereic				851.200 €			
	Isetzung Meininger S 890.000 € bei-	traße (Bereic			100.000 €	264.800 €			
		מומוסר לבריים	h ehem, Mark	tkauf - Kr	toten Heinric	hs West)			
	-jeç					75.000 €	815.000 €		
	623,000 €						623.000 €		
	267.000 €					75.000 €	192.000 €		
	feld								
	340.000 €					35.000 €	305.000 €		
	bei-								
	340.000 €					35.000 €	305.000 €		
	ZWAS dringender Bedarf - Neubau Schmutz-, Regen-, Trinkwasser	hmutz-, Rege	₃n-, Trinkwasse	je je					
	Ausbau Dreisbachstraße (von Meinin	inger Straße	ger Straße 179 – HNr. 25)	~					
	410.000 €					40.000 €	370.000 €		
Straßenausbaubei- träge: ja	bei-								
Eigenmittel	410.000 €	ř				40.000 €	370.000 €		
Bemerkungen: ZWAS Bedarf, SWSZ Bedarf	SWSZ Bedarf								



	Baumaßnahmen	Gesamt- kosten	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ဖ	Ausbau Freiligrathstraße (Prießnitzstraße –	traße (Prießnitzs		ıündung Rü	Einmündung Rückertstraße)					
	Straßenausbaubei- träge: ja	260.000 €						25.000€	235.000 €	
	Eigenmittel	260.000 €						25.000 €	235.000 €	
2	Ausbau Lessingstraße	ße								
		540.000 €						50.000€	490.000 €	
	Straßenausbaubei- tråge: ja									
	Eigenmittel	540.000 €						50.000 €	490.000 €	
œ	Ausbau JSBach-Straße, 2. BA	traße, 2. BA								
		430.000 €						45.000 €	385.000 €	
	Straßenausbaubei- träge: ia									
	Eigenmittel	430.000 €						45.000 €	385.000 €	
ത	Ausbau An der Stirn (Einmündung Robert-Schumann-Straße – HNr. 73)	(Einmündung R	obert-Schun	าลทก-Straße	9 - HNr. 73)					
		€80.000 €							70.000 €	610 000 €
	Straßenausbaubei- träge: ja									
	Eigenmittel	680.000 €							70.000 €	610,000 €
9	Ausbau Beethovenstraße	raße								
		€90.000 €								80000
	Straßenausbaubei- träge: ja									
	Eigenmittel	590,000€								60.000 €



2			HODING AND THE		AND RESIDENCE AND INC.	SERVING COMPANIES	SPECIFICAL PROPERTY OF SECTION	- 0 to 1 1 1 2 3 3 3 4		
Ę Ż	Baumaßnahmen	Gesamt- kosten	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
7	Ausbau Neundorfer Straße – 1, BA (von Einmündung Senfte –	Straße – 1, BA (von Einmünd	ung Senfte	- Brücke D	rTheodor-N	Brücke DrTheodor-Neubauer Straße)	ıße)		
		280.000 €							35,000 €	245 000 €
	Straßenausbaubei- träge: nein									
	Eigenmittel	280.000 €							35.000 €	245.000 €
12	Ausbau Neundorfer Straße – 2. BA (S	Straße – 2. BA (Straße An de	r Hasel - Brü	icke DrTh	traße An der Hasel - Brücke DrTheodor-Neubauer Straße)	uer Straße)			
		500,000 €								50000E
	Straßenausbaubei- träge: nein									
	Eigenmittel	500,000€								50.000 €
5	Ausbau Eckstraße									
		230.000 €								30000
	Straßenausbaubei- träge: ja									9
	Eigenmittel	230.000 €								30.000 €
14	Ausbau Carl-Orff-Straße (Richard-Stra	aße (Richard-St	rauss-Straße – HNr. 6)	– HNr. 6)						
		180.000 €								20000
	Straßenausbaubei-									9
	Eigenmittel	180.000 €								20,000 €
										10000



A P.	Baumaßnahmen	Gesamt- kosten	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Sanierung Bushaltestellen	tellen					The second secon			
		1.050.000 €		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150 000 €
	Straßenausbaubei- träge: nein									
	Fördermittel	700.000 €		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100 000 €
	Eigenmittel	350,000 €		50.000 €	50.000 €	50.000€		50.000€	50.000€	50.000€
	Bemerkungen: Basierend auf gemeinsamen Beratungen zwischen städtischer Nahverkehrsgesellschaft, Behindertenbeirat, Seniorenbeirat und d Stadtverwaltung Suhl als Straßenbaulastträger werden Prioritäten für den barrierefreien Umbau bzw. Ausbau von den Bushaltestellen festgelegt.	and auf gemeins: als Straßenbaula	amen Beratung stträger werde	gen zwischen s in Prioritäten fü	beratungen zwischen städtischer Nahverkehrsgesellschaft, Behindertenbeirat, Seniorenbeirat und der r werden Prioritäten für den barrierefreien Umbau bzw. Ausbau von den Bushaltestellen festgelegt.	iverkehrsgese reien Umbau	Ilschaft, Behin bzw. Ausbau v	dertenbeirat, 3 on den Busha	Seniorenbeirat	und der gelegt.
	Eigenmittel gesamt	11.599.783 €	729.315€	3.095.811 €	1,338,649 €	1.015.308 €		713.700 € 1.037.000 €	1.265.000 €	1.065.000 €
	Bausummen ge- samt	17.675.633 € 1.160.	1,160,315€	4,646.343 €	315€ 4,646,343€ 2,149,238€	1.610.737 €	1.610.737 € 2.479.000 € 1.760.000 €	1.760.000 €	1.365.000 €	1.165.000 €

Hinweis:

Die Rang- und Reihenfolge dieser Liste bezieht sich auf den Arbeitsstand Dezember 2018. Im Laufe der Haushaltsdiskussion kann es jedoch zu Verschiebungen kommen. Inwieweit eine Refinanzierung der Baumaßnahmen über Zuwendungen nach Förderrichtlinien möglich ist, muss anhand der konkreten Einzelmaßnahmen geprüft werden. Die Annahmen basieren auf dem Fördermittellevel von 2018.



6. Straßenbaumaßnahmen nach 2025 in Abstimmung ZWAS/SWSZ

Nachstehende Maßnahmen wurden bereits gemeinsam mit den Versorgungsträgern besprochen. Aufgrund technischer bzw. finanzieller Rahmenbedingungen ist eine Einordnung jedoch erst nach 2025 möglich:

- Deckeninstandsetzung Suhler Straße im OT Goldlauter/Heidersbach
- Deckeninstandsetzung Hauptstraße im OT Wichtshausen
- Deckeninstandsetzung Hauptstraße im OT Dietzhausen
- Ausbau Albrechtser Berg Baumaßnahme in Abstimmung mit ZWAS erst ab 2027 möglich
- Ausbau Forstweg im OT Goldlauter/Heidersbach
 — Baumaßnahme in Abstimmung mit ZWAS erst ab 2027 möglich
- Ausbau Am Silberbrunnen im OT Goldlauter/Heidersbach
 – Baumaßnahme in Abstimmung mit ZWAS erst ab 2027 möglich
- Ausbau Unterer Forstweg im OT Goldlauter/Heidersbach
 — Baumaßnahme in Abstimmung mit ZWAS erst ab 2027 möglich



7. Prioritätenliste Ingenieurbauwerke 2019 - 2025

Zu dem Infrastrukturvermögen der Stadt Suhl zählen auch die Ingenieurbauwerke, wie z.B. Brücken, Stützwände / Ufermauern, Treppenanlagen, Fußgängertunnel, Lärmschutzwand, Regenrückhaltebecken und Verkehrszeichenbrücken.

Der Straßenbaulastträger hat unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit für die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen einzustehen.

Vor dem Hintergrund eines älter werdenden Bauwerksbestandes und des stetig wachsenden Verkehrsaufkommens bekommt die Prüfung der Ingenieurbauwerke immer größere Bedeutung. Die turnusmäßigen Prüfungen und Kontrollen werden entsprechend den Bestimmungen der DIN 1076 "Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen" durchgeführt. Die dabei vergebenen Zustandsnoten charakterisieren den Erhaltungszustand eines Ingenieurbauwerkes. Sie werden unter Berücksichtigung der Schadensauswirkung auf die "Standsicherheit", "Verkehrssicherheit" und "Dauerhaftigkeit" der Konstruktion berechnet.

So bedeuten z.B. die Zustandsnoten

3,0 bis 3,4: nicht ausreichender Zustand

Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich.

3,5 bis 4,0: ungenügender Zustand

Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich.

Die je Bauwerk vorliegende Zustandsnote sowie die Bedeutung des Bauwerkes innerhalb des Straßennetzes der Stadt Suhl bestimmen maßgeblich die Aufnahme in die Prioritätenliste für Ingenieurbauwerke 2019 – 2025.

Jedoch können durch weitere äußere Ereignisse, wie z.B. Unwetter, Verkehrsunfälle etc., die eine unmittelbare Auswirkung auf einzelne Bauwerke haben, kurzfristige Änderungen der Prioritätenliste erfordern.

Die Baumaßnahme Hüfnersbrücke ist bereits beauftragt und daher ohne Einordnung nach Priorität versehen.



P. Z.	werks-	Baumaßnahmen note	stands- note	Gesamt- kosten	2019	2020	2021 2022	2023	7	2024
	32	Neubau Brücke über die Lauter, Auenstraße (Hüfnersbrücke)	iber die La	uter, Auenstraf	se (Hüfnerst	orücke)				
			3,4	221.000 €	221.000 €					
		Straßenausbau- beiträge: nein								
		Fördermittel:		0.000€	90					
		Eigenmittel:		221.000 €	221,000 €					
-	22a	Instandsetzung /	Neubau B	rücke über die	Lauter, Goth	naer Straße	Instandsetzung / Neubau Brücke über die Lauter, Gothaer Straße (Knoten ehem. Intertank)	K)		
			3,4	1.970.000 €	20.000 €	150.000 €	1,800,000 €			
		Straßenausbau- beiträge: nein								
		Fördermittel:		1.300.000 €	9 0	0 €	1.300.000 €			
		Eigenmittel:		670.000 €	20.000 €	150.000 €	500.000€			
2	84.1/	Instandsetzung Stützwände Suhler Straße	Stützwänd	e Suhler Straße						1
	4.2G 0.12G		8'8	750.000,00		350.000 €	400.000 €			-
	5 2 5	Straßenausbau-								
		Fördermittel		5 000 EBS		מט בטט כ				
		Eigenmittel		187.500 €		87.500 €	100.000 €			-
m	2	Neubau Brücke über die Lauter, An der Lauter	iber die La	uter, An der La	uter					
			3,8	170.000 €	30.000€	140.000 €				-
		Straßenausbau- beiträge: nein								
		Fördermittel:		9 0	9 0	0				-
		Eigenmittel:		170,000 €	30,000€	140,000 €				-



Bau- Merks- Nr. Na. Baumaßnahmen 1 1G Neubau Brücke ük Straßenausbau- beiträge: nein Fördermittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Straßenausbau- beiträge: ja Fördermittel Eigenmittel Straßenausbau- beiträge: ja Fördermittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel Eigenmittel				A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	Compression 150 Court of Chicago				The second secon		
10 Neubau Brücke über die Goldene Lauter, Brückenweg 3.4 170.000 30.000 14	Pri.			CONTRACT BUTTO	Gesamt- kosten	2019	2020	2021	2022		
Straßenausbau- beiträge: nein Fördermittel A11 Neubau Brücke über die Hasel, Heinrichser Straße / 140.000 € Straßenausbau- beiträge: ja Fördermittel Instandsetzung / Neubau Ufermauer Lauter von Brücke Pfannrain bis Suhler Straße 48 Straßenausbau- beiträge: ja Fördermittel Straßenmittel Straßenausbau- beiträge: ja Fördermittel	4	5	Neubau Brücke ü	iber die Go		rückenweg				54	
Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittel 0€ 0€ 00€ 140.000€				3,4	170.000 €	30.000€	140.000 €				
Houbau Brücke über die Hasel, Heinrichser Straße / Philosophenweg 3,5 170.000 € 30.000 € 140.000 € Straßenausbau- beiträge: nein Fördermittel Instandsetzung / Neubau Ufermauer Lauter von Brücke Pfannrain bis Suhler Straße 48 Straßenausbau- beiträge: ja Fordermittel S9 Neubau Stützwand Gothaer Straße / Mühlhügel Straßenausbau- beiträge: ja Fordermittel S9 Straßenausbau- B00.000 € 30.000 € 200.000 € 260.000 S9 Neubau Stützwand Gothaer Straße / Mühlhügel S1			Straßenausbau- beiträge: nein								
Eigenmittel			Fördermittel		0 €	€ 0	90				
Neubau Brücke über die Hasel, Heinrichser Straße / Philosophenweg Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittel 3,5 170.000 € 30.000 € 140.000 € 140.000 € 260.000 Brüchgernittel Eigenmittel 170.000 € 30.000 € 140.000 € 200.000 € 260.00 Straßenausbau-beiträge: ja Fördermittel 500.000 € 40.000 € 200.000 € 260.000 Straßenausbau-beiträge: ja Fördermittel 2,4 250.000 € 30.000 € 200.000 € Straßenausbau-beiträge: ja Fördermittel 2,4 250.000 € 30.000 € 220.000 € Straßenausbau-beiträge: ja Fördermittel 187.500 € 30.000 € 32.500 €			Eigenmittel		170.000 €	30.000 €	140.000 €			===	
Straßenausbau- beiträge: nein Fördermittel Instandsetzung / Neubau Ufermauer Laufer von Brücke Pfannrain bis Suhler Straße 48 Straßenausbau- beiträge: ja Fördermittel S9 Neubau Stützwand Gothaer Straße / Mühlhügel S950.000 € Straßenausbau- beiträge: ja Fördermittel S960.000 € Straßenausbau- beiträge: ja Fördermittel S60.000 € Straßenausbau- beiträge: ja Fördermittel S960.000 € Straßenausbau- beiträge: ja Fördermittel S60.000 € S00.000 € S	Ŋ	14	Neubau Brücke ü	ber die Ha	sel, Heinrichse	r Straße / Pi	hilosophenw	eg		-	
Straßenausbau- belträge: nein Fördermittel Instandsetzung / Neubau Ufermauer Lauter von Brücke Pfannrain bis Suhler Straße 48 Straßenausbau- belträge: ja Fördermittel S9 Neubau Stützwand Gothaer Straße / Nühlhügel Straßenausbau- beiträge: ja Fördermittel S9 Neubau Stützwand Gothaer Straße / Mühlhügel Straßenausbau- beiträge: ja Fördermittel S4 Z50.000 € 40.000 € 2.4 2.6 2.00.000 € 30.000 €				3,5	170.000 €	30.000€	140.000 €				
Fördermittel 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 0 € 140.000 € 200.000 €			Straßenausbau- beiträge: nein				9				
Figenmittel			Fördermittel		9 0 €	90	90€				
Instandsetzung / Neubau Ufermauer Lauter von Brücke Pfannrain bis Suhler Straße 48 Straßenausbau-beiträge: ja Eigenmittel 500.000 € 40.000 € 200.000 € 260.00 Synaßenausbau-beiträge: ja beiträge: ja Fördermittel 2,4 250.000 € 30.000 € 220.000 € 260.000 Straßenausbau-beiträge: ja Fördermittel 62.500 € 30.000 € 187.500 € 187.500 € 32.500 €			Eigenmittel		170.000 €	30.000€	140.000 €				
Straßenausbau- beiträge: ja	ဖ		Instandsetzung /	Neubau Uf	ermauer Lauter	von Brück	e Pfannrain I	ois Suhler Str	aße 48		
Straßenausbau-beiträge: ja beiträge: ja beiträge: ja beiträge: ja beiträge: ja Fördermittel 0 €					500.000€		40.000 €	200.000 €	260.000 €		
Fördermittel 0 € 0 € 0 € Eigenmittel 500.000 € 40.000 € 200.000 € 260.00 Synaßenausbau-beiträge: ja beiträge: ja Fördermittel 187.500 € 30.000 € 187.500 € Fördermittel 62.500 € 30.000 € 32.500 €			Straßenausbau- beiträge: ja								
S9 Neubau Stützwand Gothaer Straße / Mühlhügel 40.000 € 200.000 € 260.00 Straßenausbau-beiträge: ja Fördermittel 187.500 € 30.000 € 187.500 € 187.500 € Eigenmittel 62.500 € 30.000 € 32.500 €			Fördermittel		9 0 €		90	0 €	0 €		
S9 Neubau Stützwand Gothaer Straße / Mühlhügel 30.000 € Straßenausbau-belträge: ja Fördermittel 187.500 € 0 € Fördermittel 50.000 € 0 €			Eigenmittel		500.000€	18	40.000 €	200.000 €	260.000 €	,	
sbau- sbau- sbau- sbau- sbau- 187.500 € 30.000 €	7	S9	Neubau Stützwan	d Gothaer	Straße / Mühlhi	ügel					
sbau- 				2,4	250.000 €		30.000 €	220.000 €			
187.500 € 0 € 30.000 €			Straßenausbau- beiträge: ja								
62.500 € 30.000 €			Fördermittel		187.500 €		0€	187.500 €			
			Eigenmittel		62.500 €		30.000€	32.500 €			



P. F.	Bau- werks- Nr.	Baumaßnahmen	Zu- stands- note	Gesamt- kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	FGT 6	Rückbau Fußgängertunnel Meininger Straße	gertunnel	Meininger Straf	3e						
			3,7	250.000 €		250.000 €					
		Straßenausbau- beiträge: nein									
		Fördermittel		9 0		90€		***************************************			
		Eigenmittel		250.000 €		250.000 €					
6	\$7.3 -	Instandsetzung / Neubau Ufermauer Lauter, Suhler Straße 62- 76	Neubau U	fermauer Laute	r, Suhler St	raße 62- 76					
			2,9	700.000 €		40.000 €	360.000 €	300.000 €			
		Straßenausbau- beiträger ia									
		Fördermittel		525,000 €		9 0	270.000 €	255.000 €			
		Eigenmittel		175.000 €		40.000 €	90.000 e	45.000 €			
10	S27	Instandsetzung / Neubau Ufermauer Mühlwasser Gothaer Str., Zufahrt Schmiede, an Fuß- und Radweg	Neubau U	fermauer Mühlv	vasser Goth	naer Str., Zufa	ahrt Schmiede	, an Fuß- und	Radweg		
			3,5	720.000 €		.80.000 €	640.000 €				
		Straßenausbau- beiträge: nein									
		Fördermittel		216.000 €		24.000 €	192.000 €				
		Eigenmittel		504.000 €		56.000 €	448.000 €				
7	S53	Ufermauer Lauter zwischen Zufahrten Auenstraße 19 und 23, Neubau oder Errichtung Böschung	r zwischen	Zufahrten Aue	nstraße 19	und 23, Neub	au oder Erricl	ntung Böschu	ng		
			3,4	200.000 €		30.000 €	170.000 €				
		Straßenausbau- beiträge: nein									
		Fördermittel		9 0 €		9 0	€ 0				
		Eigenmittel		200.000 €		30.000 €	170.000 €				



1. Baumaßnahmen note kosten 2019 2020 2021 2022 2023 2024 Norther Strandsnahmen note kosten 1 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2021 2023 2024 2021 2023 2024 2021 2023 2024 2021 2023 2024 2021 2021 2021 2022 2023 2024 2021 2021 2021 2021 2021 2022 2023 2024 2021 2021 2021 2021 2021 2021 2021		1		A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	CONTRACTOR STATE OF THE PROPERTY OF THE PERSON OF THE PERS	CONTRACTOR OF STREET				The state of the s		
Straßenausbau- Straßenausbau- Eigenmittel Straßenausbau- Straßen	TE 1			SE WEST	Gesamt-							
S1.3G Ufermauer Pochwerksgrund unterhalb Garagen, Neubau oder Enrichtung Böschung Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittei 3,5 250.000 € 20.000 € 23	اللك	-	Baumalsnahmen	_	kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Straßenausbau- beiträge: nein Fördermittel S1.9G Instandsetzung Ufermauer Brückenweg 6 Eigenmittel S1.9G Instandsetzung Brücke über die Lauter von Hochhaus bis ehem Jagdausstatter Eigenmittel S1.9G Instandsetzung Brücke über die Lauter von Hochhaus bis ehem Jagdausstatter Straßenausbau- Beiträge: nein Fördermittel S1.9G Instandsetzung Brücke über die Lauter von Hochhaus bis ehem Jagdausstatter Straßenausbau- Beiträge: nein Fördermittel S1.9G Instandsetzung Brücke über die Lauter von Hochhaus bis ehem Jagdausstatter Straßenausbau- Beiträge: nein Fördermittel S1.9G Straßenausbau- Beiträge: nein Fördermittel S285,000 € S1.9G S20.000 € S1.9G S25.000 € S1	O.I		Ufermaner Pochw	rerksgrun	d unterhalb Ga	ragen, Neub	au oder Erric	chtung Bösch	nng			
Straßenausbau- Straßenausbau- Straßenausbau- Def Eigenmittel				3,5	250.000 €		20.000 €	230.000 €				
S1.9G Instandsetzung leigenmittel 250.000 € 20.000 € 20.000 € 230.000 € <th></th> <th></th> <td>Straßenausbau- beiträge: nein</td> <td></td> <th></th> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>			Straßenausbau- beiträge: nein									
S1.9G Instandsetzung Ligenmittel 250.000 € 20.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 230.000 € 250.000 € <th></th> <th></th> <td>Fördermittel</td> <td></td> <th>€ 0</th> <td></td> <td>0€</td> <td>9 0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>			Fördermittel		€ 0		0€	9 0				
S1.9G Instandsetzung Ufermauer Brückenweg 6 Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittel 3,0 250.000 € 20.000 € 230.000 € 26 Instandsetzung Brücke über die Lauter von Hochhaus bis ehem. Jagdausstatter 20.000 € 42.500 € 26 Instandsetzung Brücke über die Lauter von Hochhaus bis ehem. Jagdausstatter 3,4 1.500.000 € 700.000 € Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittel 3,4 1.125.000 € 50.000 € 700.000 € 40 Neubau Brücke über die Hasel, Auenstraße (Förderschule) 1125.000 € 175.000 € 20.000 € Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittel 2,9 380.000 € 185.000 € 185.000 € Fördermittel 2,9 380.000 € 180.000 € 15.000 € Eigenmittel 95.000 € 15.000 €			Eigenmittel		250,000 €		20.000€	230.000 €				
Straßenausbau- beiträge: nein Fördermittel Bigenmittel Bigenmitte	73	S1.9G	Instandsetzung U	fermauer	Brückenweg 6							
Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittel 187.500 € Eigenmittel 187.500 € G.500 € 187.500 € A2.500 € 187.500 € 187.500 € 42.50				3,0	250.000 €			20.000 €	230.000 €			
Fördermittel 187.500 € 0 € 187.500 € Eigenmittel 62.500 € 20.000 € 42.500 € Instandsetzung Brücke über die Lauter von Hochhaus bis ehem. Jagdausstatter 3,4 1.500.000 € 700.000 € Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittel 3.4 1.125.000 € 50.000 € 700.000 € Neubau Brücke über die Hasel, Auenstraße (Förderschule) 380.000 € 175.000 € 200.000 € Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittel 2,9 380.000 € 100.000 € 185.000 € Fördermittel 55.000 € 15.000 € 15.000 €			Straßenausbau- beiträge: nein									
26 Instandsetzung Brücke über die Lauter von Hochhaus bis ehem. Jagdausstatter 20.000 € 42.500 € 26 Instandsetzung Brücke über die Lauter von Hochhaus bis ehem. Jagdausstatter 3,4 1.500.000 € 700.000 € Straßenausbaubeiträge: nein Fördermittel 375.000 € 700.000 € 775.000 € 40 Neubau Brücke über die Hasel, Auenstraße (Förderschule) 1180.000 € 175.000 € Straßenausbaubeiträge: nein Fördermittel 2,9 380.000 € 100.000 € 185.000 € Fördermittel 285.000 € 80.000 € 150.000 € 150.000 €			Fördermittel		187.500 €			0€	187,500 €			
26 Instandsefzung Brücke über die Lauter von Hochhaus bis ehem, Jagdausstatter Straßenausbau- beiträge: nein Fördermittel A0 Neubau Brücke über die Hasel, Auenstraße (Förderschule) Straßenausbau- beiträge: nein Fördermittel 2,9 380.000 € 175.000 € 200.000 € 175.000 €			Eigenmittel		62,500 €			20.000 €	42.500 €			
Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittel 3,4 1.500.000 € 700.000 € Fördermittel 375.000 € 50.000 € 175.000 € 40 Neubau Brücke über die Hasel, Auenstraße (Förderschule) 180.000 € 175.000 € Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittel 2,9 380.000 € 185.000 € Fördermittel 95.000 € 15.000 € 15.000 €	*	26	Instandsetzung Bı	rücke übe	r die Lauter vor	n Hochhaus	bis ehem. Ja	gdausstatter				
Straßenausbau-beiträge: nein beiträge: nei				3,4	1.500.000 €			50.000€	700.000 €	750.000 €		
Fördermittel 1.125.000 € 50.000 € 525.000 € 40 Neubau Brücke über die Hasel, Auenstraße (Förderschule) 175.000 € 175.000 € Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittel 2,9 380.000 € 180.000 € 200.000 € Fördermittel 285.000 € 15.000 € 15.000 € 15.000 €			Straßenausbau- beiträge: nein					-				
40 Neubau Brücke über die Hasel, Auenstraße (Förderschule) 50.000 € 175.000 € Straßenausbau-beiträge: nein Fördermittel 2,9 380.000 € 180.000 € 200.000 € Fördermittel 285.000 € 15.000 € 15.000 €			Fördermittel		1.125.000 €			9 0	525.000 €	600,000 €		
40 Neubau Brücke über die Hasel, Auenstraße (Förderschule) 2,9 380.000 € Straßenausbau- beiträge: nein Fördermittel 285.000 € Eigenmittel 95.000 €			Eigenmittel		375.000 €			50.000€	175,000 €	150.000 €		
2,9 380.000€ 100.000€ 285.000€ 95.000€		40	Neubau Brücke ük	er die Ha	sel, Auenstraße	(Fördersch	nule)					
285.000 € 100.000 € 80.000 €				2,9	380.000 €			180.000 €	200.000 €			
285.000 € 100.000 € 80.000 €			Straßenausbau- beiträge: nein									
95.000 € 80.000 €			Fördermittel		285,000 €			100.000 €	185,000 €			
	1		Eigenmittel		92.000€			80.000€	15.000 €			



16 4D	Instandsetzung / Neubau Brücke über die Hasel, Seßlesstraße	Daumaishailmen note	kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Neubau B	rücke über die	Hasel, Seßle	esstraße					
		3,4	350,000 €			50.000 €	250.000 €	50.000€		
	Straßenausbau- beiträge: nein									
	Fördermittel		262,500 €			10.000 €	210.000€	42.500 €		
	Eigenmittel		87.500 €			40.000 €	40.000 €	7.500 €		
17 37	Instandsetzung / Neubau Brücke über die Hasel, Am Bahnhof	Neubau B	rücke über die	Hasel, Am E	Sahnhof					
		3,3	150,000 €			20.000 €	130.000 €			
-	Straßenausbau-									
	Dellage. Hell	****								
	Fördermittel		112.500€			90	112.500 €			
	Eigenmittel		37.500 €			20.000 €	17.500 €			
18 38	Instandsetzung / Neubau Brücke über die Hasel, Würzburger Straße	Neubau B	rücke über die	Hasel, Würz	burger Stral	Se				
		3,0	750,000 €			30.000€	320.000 €	400,000 €		
	Straßenausbau- beiträge: nein									
	Fördermittel		562.500 €			90€	240.000 €	322.500 €		
	Eigenmittel		187.500 €			30.000€	80.000 €	77.500 €		
19 52	Instandsetzung Brücke über die La	3rücke üb€	er die Lauter, Zu	auter, Zufahrt Neues Rathaus	s Rathaus					
		3,0	1.000.000 €				100.000 €	500.000 €	400 000€	
	Straßenausbau- beiträge: nein									
	Fördermittel		750.000 €				20.000 €	375.000 €	355 000 €	
	Eigenmittel		250.000 €				80.000 €	125.000 €	45.000 €	



Baumaßnahmen Zu- stands- stands- kosten 2019 2020 2021 2022 Instandsetzung / Neubau Brücke über die Goldene Lauter, Pochwerksgrund 21/23 2,9 200.000 € 30.000 € Straßenausbau- beiträge: nein Fördermittel 50.000 € 30.000 € Eigenmittel 180.000 € 30.000 € Britzge: nein Fördermittel 180.000 € 30.000 € Efgenmittel 180.000 € 180.000 € Efgenmittel 180.000 € 225.000 € Instandsetzung / Neubau Stützwand Suhler Straße 103/105-107 75.000 € Instandsetzung Brücke über die Lauter, Gr. Beerbergstraße / ehem. Intertank 75.000 € Instandsetzung Brücke über die Lauter, Gr. Beerbergstraße / ehem. Intertank 3,0	shwerksgrund 21/23 30.00 eich Glaserei Schmidt nem. Intertank
0.00	0.000 €
	2023 170.000 € 20.000 € 30.000 € 30.000 € 30.000 €



P. P.	Bau- Pri. werks- Nr. Nr.	Baumaßnahmen	Zu- stands- note	Gesamt- kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
24	FGT 5	Komplettsanierung oder Rückbau	ng oder R	ückbau Fußgän	gertunnel K	Fußgängertunnel Knoten Bahnhof	ب ر			X 22.25	
			3,0	1.100.000 €						₹ 000 02	540 000 €
		Straßenausbau- beiträge: nein									
		Fördermittel		733.300 €					=	9 0	360.000 €
		Eigenmittel		366.700 €						70.000 €	180.000 €
25	7	Instandsetzung / Neubau Brücke über das Mühlwasser, An der Struth	Neubau B	rücke über das	Mühlwasse	ır, An der Strut	£				
			3'0	320.000 €						40.000 €	280 000 €
		Straßenausbau- beiträge: nein									
		Fördermittel		240.000 €						9	240,000 €
		Eigenmittel		80.000 €						40.000 €	40.000€
			18								
		Eigenmittel ge- samt		5.471.700 €	331.000 €	1.123,500 €	2.010.500 €	785.000 €	460.000 €	390.000 €	255.000 €
		Bausummen ge- samt		13.181.000 €	331.000 €	1.410.000 €	4.370.000 €	2.520.000 € 1.950.000 €	1,950,000 €	1.090.000 €	1.020.000 €



8. Zusammenfassung der Gesamtkosten für 2019 - 2025

Baumaßnahmen	Gesamt- kosten	Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Straßen				STATE OF THE PARTY		THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T			N. X.
Eigenmittel gesamt	11.599.783 €	729.315 €	3.095.811 €	1.338.649 €	1.015.308 €	713.700 €	1.037.000 €	1.265.000 €	1.065.000 €
Bausummen ge-	2 000 343 44	2 () () () ()							
samt	17.07.0.033 €	1. 10U.3715 €	4.546.343 €	2.149.238 €	1.610.737 €	2.479.000 €	1.760.000 €	1.365.000 €	1.165.000 €
Ingenieurbauwerke									
Eigenmittel gesamt	5.471.700 €		331.000 €	1.123.500 €	2.010.500 €	785.000 €	460.000 €	390.000 €	255,000 €
Will									
Bausummen ge- samt	13.181.000 €		331,000 €	1.410.000 €	4.370.000 €	2.520.000 €	1.950.000 €	1.090.000 €	1.020.000 €
Summe									
Eigenmittel gesamt	17.071.483 €	729.315 €	3.426.811 €	2.462.149 €	3.025.808 €	1,498.700 €	1.497.000 €	1.655,000.€	1.320.000 €
Bausummen ge-	30.856.633 €	1.160,315 €	4.977.343 €	3.559 238 €	5 980 737 6	7 000 000 1	2 000 044 6	r 7.4	3
20116	S. C.					700000	3.7 10.000 €	2.433.000 €	2.785.000 €



Suhl, den 30.01.2019

aufgestellt:

Kretzschmar Abteilungsleiter Straßenverwaltung bestätigt:

Yolkhardt Techn. Werkleiter

Anlage 6

Auszahlungen für Werterhaltung der städtischen Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto 7231000)

Prduktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	vorl. RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
114	Zentrale Dienste	129.150	137.500	110.000	129.200	129.200	129.800
124	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	11.453	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
126	Brandschutz	33.464	77.300	45.300	44.200	40.800	40.800
201-217	Schulen	231.139	371.960	422.500	231.550	180.150	277.550
252	Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen	31.456	37.650	27.500	79.650	44.100	34.550
253	Zoologische/Botanische Gärten	123.451	42.200	110.200	63.200	71.200	42.200
272	Büchereien/Bibliotheken	126.722	23.700	23.400	22.400	22.800	23.500
315	Soziale Einrichtungen	3.189	860	870	870	870	870
365	Tageseinrichtungen für Kinder	6.468	12.800	10.800	10.800	10.800	10.800
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
424	Sportstätten und Bäder	144.570	101.350	122.350	127.350	102.350	229.850
573	Allg. Einrichtungen und Unternehmen	55.801	59.080	22.570	37.770	20.670	20.670
575	Tourismus	76	10.370	10.370	10.370	10.370	10.370
	gesamt	896.937	878.670	909.760	761.260	637.210	824.860

durchschnittliche jährliche Auszahlung	818.116